Bildung zwischen den Meeren

Zeitschrift der GEW Schleswig-Holstein Nr. 6/2023

GEW-Arbeit
Tarifrunde Bund und Kommunen beendet
Seite 16

Schwerpunkt
Rechtsanspruch auf Ganztag an Grundschulen *Seite 6*

GEW-Arbeit
Abitur: GEW kritisiert KMK-Beschluss
Seite 17

Auf der Tagesordnung

03 Auf dem Weg über Hügel zum Gipfel
Gute Bildung braucht mehr als nette Worte

Aus der Praxis

04 Jetzt wird geackert!
Gemüseacker als Naturerlebnisraum

Dein gutes Recht

05 Der Notfallwegweiser
Was tun bei Krisen in der Schule?

05 Verbeamtung
Höchstaltersgrenze von 45 auf 50 Jahre angehoben

Titel: Vecteezy

Schwerpunkt Ganztagsschule

06 Ganztag 2026 – Es gibt noch viel zun!
Bis zum Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsschule sind es nur noch drei Jahre

07 „Wir müssen die Diskussion aus den Schulen heraus führen“
Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Kerstin Quellmann und Christoph Kittel aus der Fachgruppe Schulsozialarbeit zu „Qualität im Ganztag“

08 Schulen und Träger unterwegs in Richtung Ganztag
Baustellen: Personal, Räume und die Qualitäts-Frage

11 Die Vorbereitungen auf den Ganztag an Grundschulen müssen jetzt starten!
Gespräch mit Lars Meyer (Vorsitzender) und Elisabeth Reinert (Vorstandsmitglied) vom Ganztagsschulverband Schleswig-Holstein

12 Ganztag – Mehr Fragen als Antworten
Und auf manche offene und zu klärende Frage gibt es keine einfache Antworten

Glosse

14 Kleinere Klassen? – Blödsinn!

Daten, Zahlen, Fakten

15 Finanzierung der schulinternen Fortbildung
Es ist viel mehr möglich! Und nötig!

GEW-Arbeit

16 Tarifergebnis bringt spürbar mehr Geld ab Juni 2023
Tarifrunde Bund und Kommunen 2023 beendet

17 Falsche Weichenstellung
Weniger statt mehr Flexibilität auf dem Weg zum Abitur

18 Nachruf auf Jürgen Meyer
Jürgen war uns ein warmherziger und verlässlicher Begleiter

19 Was dürfen Lehrkräfte?
Von No-Gos und Einzelfallentscheidungen

20 Lehrkräftemangel? Gibt es leider doch!
GEW-Engagement vom jungen Lehrer bis zum Pensionär

Blickpunkt

21 Viel Wind um ChatGPT
Ein Kommentar

Kurz & knackig

22 Tipps, Hinweise und Termine

Notizen

23 Notizen aus dem Gewerkschaftshaus
23 Impressum

Zu guter Letzt

24 1. Mai 2023 in Schleswig-Holstein

Achtung! Geänderter Redaktionsschluss!
Aus technischen Gründen müssen wir den Redaktionsschluss vorverlegen. Alle Texte müssen daher spätestens am 1. des Vormonats eingegangen sein.

Auf dem Weg über Hügel zum Gipfel

Gute Bildung braucht mehr als nette Worte

Foto: GEW SH

von Astrid Henke
Landesvorsitzende der GEW Schleswig-Holstein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine beeindruckende Tarifrunde für die Beschäftigten beim Bund und in den Kommunen, also auch für zigtausende Erzieherinnen, sozialpädagogische Assistenten und Schulsozialarbeiter*innen, liegt hinter uns. Kampfbereit und aktiv haben sich die Kolleg*innen eingesetzt. Aus Sicht der GEW konnte ein akzeptables, ein respektables Ergebnis erzielt werden. Ein Ergebnis, das mithalten kann mit denen anderer Gewerkschaften und Branchen. Das ist auch erforderlich, um die Gehälter der Beschäftigten in Zeiten von hoher Inflation vor Reallohnverlusten zu schützen und um den öffentlichen Dienst konkurrenzfähig zu machen im Wettstreit um Fachkräfte.

Nun geht es im Herbst um die Tarifrunde Länder. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte beim Studentenwerk und Land, wie z.B. die Schulassistent*innen, Hochschulbeschäftigte, studentisch Beschäftigte an den Hochschulen, denen immer noch ein Tarifvertrag verwehrt wird, sowie Beamt*innen – sie alle sollen und wollen von der Tarifrunde Länder profitieren. Wir werden uns gut organisieren müssen, wenn wir für die Beschäftigen beim Land ordentliche Ergebnisse erzielen wollen. Die Landesregierung zählt bereits die Kröten, redet von Haushaltzwängen und Schulden statt von guten Gehältern, um konkurrenzfähig zu werden im Ringen um Fachkräfte. Zu geringe Gehälter und schlechte Arbeitsbedingungen fallen der Landesregierung bereits jetzt auf die Füße.

Ein Beispiel

Im Sozialausschuss des Landtages ging es um Fachkräftegewinnung für die Kitas! Die GEW war zur Stellungnahme eingeladen und kritisierte die Regelungen im geplanten Kita-Gesetz, die auf De-Professionalisierung und Schmalspurqualifikationen setzen. Zum Entsetzen aller berichtete unsere Kollegin Anja Hamann aus Heide über die Entscheidung des RBZ in Dithmarschen, über 200 Bewerberinnen für die Ausbildung als Sozialpädagogische Assistentin eine Absage zu erteilen. Nur eine Klasse mit 25 wird angenommen! Keine Erzieherin soll ausgebildet werden. Für Anja Hamann, GEW-Kollegin, Erzieherin und Fortbildnerin in Kitas, ein Unding! Es muss alles dafür getan werden, dass mehr Ausbildung stattfindet. Die Kolleg*innen werden dringend gebraucht. Der Teufelskreis des Fachkräftemangels in Erziehung und Bildung und den Folgen für die Kinder und Jugendlichen ist bereits Realität geworden! Es fehlen Lehrkräfte allerorten, nicht nur an Grundschulen – auch an den Berufsbildenden Schulen für die Erzieher*innenausbildung. Das Land muss attraktiver werden als Arbeitgeber! Ist die Priorität Bildung angekommen? Ob wohl auch die Ausbildung von Polizist*innen oder KFZ-Mechatroniker*innen abgesagt worden wäre, der Firma vor Ort gesagt worden wäre, tut uns leid, die Azubis von VW oder in spe von Northvolt bilden wir nicht aus? Oder spielt hier auch die Geringschätzung pädagogischer Berufe eine Rolle? Bildung muss in den Fokus, wenn wir das Fachkräfteproblem lösen wollen. Wenn es nicht immer schlimmer werden soll.

Das Fachkräftethema wird auch das zentrale Thema bei der Umsetzung des Ganztages, wenn es denn ein qualitätsvoller Ganztag werden soll. Vergleicht man die bisherige Ausstattung des Ganztages in Schleswig-Holstein mit der anderer Bundesländer, stellt man schnell fest: so kann es nicht bleiben. Das Fachkräftegebot des Sozialgesetzbuches muss endlich auch im Ganztag an den Grundschulen umgesetzt werden, damit durch ganztägige Bildung ein Beitrag geleistet wird zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Diese Chance darf nicht vertan werden.

Bildungswende jetzt!

Wir erleben eine massive Bildungskrise. Die GEW appelliert daher zusammen mit einem breiten Bündnis an die Politik *„Bildungswende jetzt: Für ein gerechtes und inklusives Bildungssystem…. Ein enormer und sich vergrößernder Mangel an Lehrer*innen und Erzieher*innen trifft auf ein veraltetes, unterfinanziertes und segregiertes Bildungssystem, das sozial ungerecht ist. Kinder und Jugendliche werden viel zu oft nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet…. Dieses hat maßgeblichen Einfluss auf die Bildungsbiografien, Zukunftschancen und Lern- und Arbeitsbedingungen… sowie auf die Frage, ob sich die soziale Spaltung weiter verschärft oder ihr entgegen gewirkt wird.“*

Deshalb fordern wir gemeinsam

- ein Sondervermögen Bildung in Höhe von mindestens 100 Mrd. € und mindestens 10 Prozent des BIP jährlich für Bildung & Forschung,
- eine Ausbildungsoffensive für Lehrer*innen und Erzieher*innen,
- Schule zukunftsfähig und inklusiv zu gestalten.

Dafür brauchen wir einen Bildungsgipfel, der den Namen verdient und den Aufgaben gerecht wird.
Dafür werden wir uns aktiv gemeinsam in den nächsten Wochen und Monaten einsetzen!

Fotos: Sarah Izydorczyk

Jetzt wird geackert!

Gemüseacker als Naturerlebnisraum

Jetzt wird geackert“ heißt es seit den Osterferien wieder für die Kinder der Grundschule Eichholz in Lübeck. In Zusammenarbeit mit der GemüseAckerdemie von Acker e.V. starteten die Grundschule und das Schulkinderhaus 2020 einen Gemüseacker. Auf etwa 30 m² bauen die Kinder viele verschiedene Sorten Gemüse an. Mit dabei sind alltägliche Sorten, wie zum Beispiel Kartoffeln, Zucchini, Tomaten, Mais, Karotten und Radieschen. Aber auch Gemüsesorten, die die Kinder (und auch einige Erwachsene) vorher noch nie gegessen haben, sind mit dabei: Fenchel, Mangold, Palmkohl und Schwarzwurzeln. Über ein „Ackerjahr“ können die Kinder miterleben, wie aus winzig kleinem Saatgut wohlschmeckendes Gemüse wird.

Damit ist aber auch richtig viel Arbeit verbunden. Vom Umgraben und Beete anlegen im Frühjahr, über die Aussaat, Pflege und Ernte des Gemüses bis hin zum Mulchen im Herbst – alles dürfen die Kinder selbst erledigen. Fachliche und vor allem praktische Unterstützung erhalten sie dabei vom Team der GemüseAckerdemie und den AckerCoaches. Die sind echte Experten für Gemüse, leiten die ersten Pflanzungen an und stehen den Kindern und den Erwachsenen der Schule immer mit Rat und Tat zur Seite.

Dabei lernen die Kinder nicht nur ganz viel über Gemüse und Ackertätigkeiten. Teamarbeit, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen sind gefragt. Werden die Kinder zu Beginn des Ackerjahres noch stark von den Lehrer*innen und Erzieher*innen angeleitet, ist das Ziel, dass sie im Laufe des Jahres alle Ackertätigkeiten selbstständig übernehmen.

Zu Beginn der wöchentlichen Ackerstunde wird auf einem Ackerrundgang erstmal nachgeschaut, welche Aufgaben anstehen. Die Kinder entscheiden selbst, ob heute gewässert, Unkraut gejätet, Tomaten ausgegeizt, Kartoffeln gehäufelt oder geerntet werden muss. Dabei kann die Aufgabenverteilung schon mal schwierig werden: an einem heißen Sommertag hat niemand Lust, Unkraut zu jäten. Mit ganz viel Freiraum, selbst zu entscheiden, haben die Kinder aber auch hierfür immer eine Lösung gefunden.

Vor allem beim Umgraben im Frühjahr und im Herbst und beim Beete anlegen ist Teamarbeit gefragt: Während ein Kind mit dem Spaten eine Reihe umgräbt, wird die Erde von den Teampartner*innen mit Grabgabeln und Hacken aufgelockert und verteilt. Wenn man dabei einen Regenwurm findet, weiß man: Hier ist der Boden gut! Sind die ersten Setzlinge im Boden, werden die Beete von den Kindern gehegt und gepflegt.

Mit der Ackerlehrerin lernen die Kinder, wie Kartoffeln angehäufelt, Karotten und Radieschen vereinzelt, Tomaten ausgegeizt und Mulchbeete angelegt werden. Und vor allem: Hacken. Die GemüseAckerdemie arbeitet nach dem Prinzip „1x hacken ersetzt 3x Wässern“. Durch das Hacken wird der Boden aufgelockert, sodass das Wasser besser in die tieferen Bodenschichten sickern kann und weniger Wasser verdunstet.

Wie ein Acker aussieht, auf dem kein Unkraut gejätet wird, können die Kinder auf dem Experimentierbeet beobachten. Diesen und ganz viele andere nützliche Tipps bekommt man von der GemüseAckerdemie. Der Verein bietet nicht nur praktische Unterstützung bei der Anbauplanung oder den Pflanzungen, sondern liefert auch das Saatgut und die Setzlinge. Auf der Internetseite finden Lehrer- und Erzieher*innen außerdem Videoanleitungen zu den verschiedenen Ackertätigkeiten oder Hinweise, wie man die Ackerstunden gestalten kann.

Wenn ihr jetzt auch Lust habt, Ackerschule zu werden, solltet ihr zwei Erwachsene und mindestens 60 Minuten Ackerzeit pro Woche einplanen, um euren Acker zu pflegen. Wenn große Tätigkeiten wie Pflanzungen oder Umgraben anstehen, schon mal mehr. Die Mühe ist es aber wert, wenn die Kinder mit strahlenden Augen ihr selbstangebautes Gemüse essen oder dem Rest der Schule auf Ackerführungen stolz ihr Können präsentieren!

Sarah Izydorczyk,
Mitglied der Redaktion

Ergänzende Informationen findet ihr hier:

Der Notfallwegweiser

Was tun bei Krisen in der Schule?

Auf den Veranstaltungen zum Thema „Was dürfen Lehrkräfte?“ (siehe Artikel auf Seite 19) fragen wir regelmäßig auch danach, welchen Teilnehmer*innen der „Notfallwegweiser“ bekannt ist. Meistens melden sich nur wenige Teilnehmer*innen, viele hören davon in der Veranstaltung zum ersten Mal.

Entstanden nach dem Amoklauf an einem Gymnasium

Der Notfallwegweiser ist eine Handreichung des Bildungsministeriums für den Umgang mit möglichen Krisenfällen an Schulen. Entstanden ist er nach dem Amoklauf an einem Gymnasium in Erfurt. Nach unserer Auffassung sollte diese Handreichung nicht nur physisch als Ordner in jedem Lehrerzimmer stehen. Vielmehr sollte er – und das ist auch die Intention des Ministeriums - an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst,

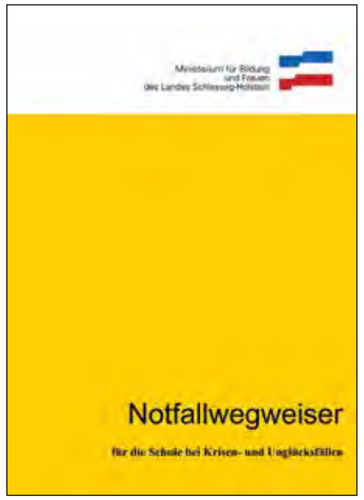

fortlaufend aktualisiert und genutzt werden.

Für eine Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Notfallwegweisers und eine Adaption der jeweiligen Leitfäden für verschieden Krisensituationen an die Situation vor Ort bieten sich zum Beispiel Schulentwicklungstage (SET) an. Richtig eingesetzt, kann diese Handreichung ein wirksames Mittel sein, sich als Kollegium präventiv mit möglichen Krisen zu beschäftigen. Im Falle eines Falles, der möglichst nie eintreten möge, ist dann wenigstens ein strukturiertes Handeln nach vorher festgelegten Routinen möglich.

Neben Handlungsorientierung zu Großereignissen bietet der Wegweiser außerdem anpassbare Leitlinien für das weite Feld „Gewalt an Schüler*innen und Lehrkräften“. Auch hier ist es unserer Meinung nach nötig, im Vorfeld ein gemeinsames, einheitliches Handeln aller Kolleg*innen abzustimmen und dieses im „lokalen“ Notfallwegweiser zu dokumentieren. Hierbei kann zum Beispiel auf die Unterstützung des IQSH und des schulpsychologischen Dienstes zurückgegriffen werden.

Christian Steenbuck,
Leiter der GEW-Rechtschutzstelle
Matthias Heidn,
Schriftleiter von „Bildung zwischen den Meeren“

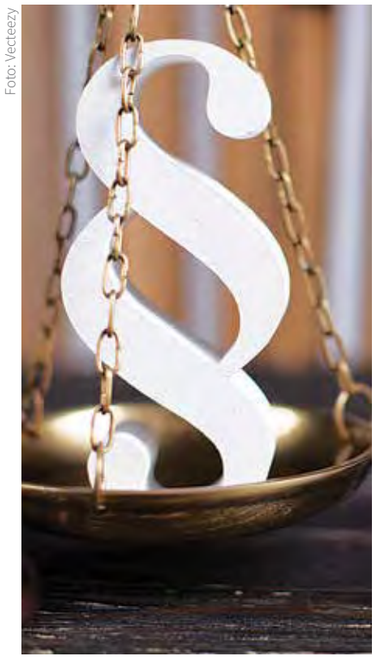

Foto: Vecteezy

Verbeamtung

Höchstaltersgrenze von 45 auf 50 Jahre angehoben

Der schleswig-holsteinische Landtag hat die Höchstaltersgrenze zur Verbeamtung von bisher 45 Jahren auf nun 50 Jahre angehoben. Er will damit u.a. Unterbrechungszeiten des beruflichen Werdeganges durch Erziehungszeiten besser Rechnung tragen. Hierfür hatte sich die GEW jahrelang eingesetzt. Indem das Land nun Personen im Alter von ca. 40 bis 50 Jahren den Zugang ins Beamtenverhältnis ermöglicht, zielt es vor allem auf Quer- und Seiteneinsteiger*innen für die Schulen.

Die Verbeamtung kann erfolgen, wenn die weiteren Voraussetzungen für eine Verbeamtung (u.a. fachliche und gesundheitliche Eignung) ebenfalls vorliegen. Diese Anhebung kann sich auch auf Kolleg*innen auswirken, deren Verbeamtung in der Vergangenheit allein aufgrund der Überschreitung der Höchstaltersgrenze von 45 Jahren abgelehnt worden ist und die aktuell das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Betroffene sollten daher nun auf dem Dienstweg einen erneuten formlosen Antrag auf Verbeamtung stellen. Darin kann auch ein Verweis auf diese Anhebung der Altersgrenze aufgenommen werden.

Bei Überschreiten der Höchstaltersgrenze von nun 50 Jahren kommt eine Verbeamtung auch weiterhin nur mit einer Zustimmung des Finanzministeriums (§ 48 Abs. 3 LHO) bzw. in den Ausnahmefällen des § 48 Abs. 2 LHO in Betracht.

Nach einer Meldung auf der Homepage der GEW SH.

Foto: Vecteezy

Ganztag 2026 – Es gibt noch viel zun!

Bis zum Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsschule sind es nur noch drei Jahre

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich.“ So lautet die zum 01. August 2026 in Kraft tretende Änderung des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) durch das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – oder kurz GaFöG). Da ist er nun also: Der Eintritt in die verbindliche Ganztagsschule für alle Schüler*innen im Grundschulalter! Oder nicht? „Der Anspruch des Kindes […] gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.“ (Artikel 1, Nummer 3, Satz 3 des GaFöG). Das klingt schon deutlich weniger eindeutig und eher nach „alles wie bisher – nur verbindlich acht Stunden täglich“. Vor allem sorgt diese Formulierung aber für eine rechtliche Unklarheit. Durch die Einordnung des GaFöG im SGB VIII ergeben sich klare Vorgaben für das Personal des Ganztages – es gilt das Fachkräftegebot! Wenn auch die jetzigen Angebote der offenen Ganztagsschulen den Rechtsanspruch erfüllen, ist völlig offen, welche Qualifikation erforderlich sein wird.

Da die Bildungspolitik aber in der Verantwortung der Länder liegt, wird man hier sicherlich weitere Entscheidungen und Festlegungen finden – schließlich stand im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung die Bildung an erster Stelle. „[…] Wir [wollen] den Ganztag in seinen unterschiedlichen Formen an den Grundschulen sukzessive weiter ausbauen und rechtlich verankern“, heißt es dort. So weit – so unklar.

Ministerin Prien sagt im Januar 2023: „Wir werden die Zeit bis 2026 intensiv nutzen, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs gut vorzubereiten. Das reicht von weiteren Verhandlungen zur Finanzierung mit dem Bund und Standards bis zu einem Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags.“ Die Entwicklung eines Rahmenkonzepts klingt vielversprechend! Auf der letzten Sitzung der AG Ganztag des Bildungsministeriums wurde die große Sachstandserhebung zum Ganztags- und Betreuungsangebot für Schulkinder vorgestellt, eine quantitative Erhebung zum Ist-Stand im Hinblick auf räumliche, personelle, zeitliche und finanzielle Gegebenheiten. Von konzeptioneller Arbeit keine Spur. Auch der Bildungsausschuss des Landtages war bis Anfang Mai noch nicht mit dem Thema befasst und hatte auch keinerlei Informationen zu konzeptionellen Vorstellungen der Ministerin. Die Schulen in Schleswig-Holstein leiden unter einem enormen Sanierungsstau, bundesweit beklagen wir einen riesigen Fachkräftemangel. Schon jetzt haben wir zu wenig ausgebildetes Personal in den Kitas und den Schulen – der Ausbau des Ganztages in den Schulen wird diesen Mangel massiv verschärfen. Wenn wir zudem einen Ganztag wollen, der mehr ist als vormittags Schule, nachmittags Betreuung, dann brauchen wir JETZT ein Konzept, das die schwierigen Rahmenbedingungen berücksichtigt und wir brauchen zwingend eine große Aus- und Weiterbildungsoffensive.

Als GEW setzen wir uns für eine Umsetzung des Ganztagförderungsgesetzes ein, die zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. Unsere Schüler*innen haben ein Anrecht auf mehr Unterricht von voll qualifizierten Lehrkräften. Wir wollen den Einstieg in eine andere Rhythmisierung des Schultages voranbringen – und so den Lernstress am Vormittag reduzieren. Statt vormittags Vollgas zu geben und nachmittags kaputt zu sein, halten wir das Nebeneinander von klassischen Lernangeboten und Sozial- und/oder Erholungsangeboten für sinnvoll. Dazu brauchen wir Schulen, die für eine andere Unterrichtskultur geeignet sind. Das betrifft sowohl die Gebäude, als auch die Ausstattung der Räume. Jede*r Arbeitnehmer*in weiß, wie wichtig die Trennung von Arbeit und Freizeit ist – auch räumlich. Wir dürfen nicht schon unseren Kindern beibringen, diese Bereiche zu vermischen! Das Gleiche gilt auch für das Personal der Ganztagsschulen. Wenn wir mehr Zeit an den Schulen verbringen, bekommt der Faktor der Aufenthaltsqualität einen völlig neuen Stellenwert! Das kognitive, soziale und emotionale Lernen unserer Schüler*innen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von allen an Schule beteiligten Professionen – mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen aber gemeinsamer Verantwortung. Dieser gemeinsamen Verantwortung muss auch durch die Bereitstellung von Teamzeiten Rechnung getragen werden.

Bis zum Start des Rechtsanspruchs auf Ganztagsschule sind es nur noch drei Jahre. Es ist also höchste Zeit für ein Rahmenkonzept und eine klare politische Zielsetzung. Gute Ganztagsschule gibt es nicht zum Nulltarif!

Kerstin Quellmann,
Stellvertretende Landesvorsitzende der
GEW Schleswig-Holstein

„Wir müssen die Diskussion aus den Schulen heraus führen“

Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Kerstin Quellmann und Christoph Kittel aus der Fachgruppe Schulsozialarbeit zu „Qualität im Ganztag“

Kerstin und Christoph, ihr habt für den GEW-Landesverband Schleswig-Holstein an der GEW-Tagung „Kein Tag ohne – Qualität im Ganztag“ in Göttingen teilgenommen. Wie lautet euer Fazit?

Kerstin Quellmann: Dass wir noch ganz viel Arbeit vor uns haben! Allein deshalb, weil es auf der Bundesebene noch keine feste GEW-Beschlusslinie gibt. Landesintern sind wir da schon etwas weiter. Spannend fand ich, dass es so unterschiedliche Sichtweisen darauf gibt, wie guter Ganztag aussehen kann.

Christoph Kittel: Mein Fazit ist, dass wir vor einer Riesenaufgabe stehen. Mitgenommen habe ich auch, dass sich jede Schule die Frage stellen muss, welchen Ganztag sie will – offen, halbgebunden, gebunden? Und natürlich die entscheidenden Fragen: Woher nehmen wir Personal, und wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Professionen so organisiert, damit es am Ende gut für alle ist?

Kerstin, du hast die verschiedenen Sichtweisen auf den Ganztag angesprochen: Eine Richtung sieht Ganztag als Mittel zum Ziel, um höhere Abschlussniveaus zu erreichen und herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen. Eine andere stellt soziale Kompetenzen, Vertrauen und Nähe in den Mittelpunkt. Wie seht ihr das?

Kerstin Quellmann: Beides ist wichtig. In Ganztagsstrukturen zu denken bedeutet, nicht mehr zu trennen in die Druckbetankung im Vormittagsunterricht und nachmittags die Freizeit mit ausgelutschten Kindern. Im Idealfall sollten sich Lern- und Erholungsphasen abwechseln, damit sich alle wohl fühlen – Beschäftigte und Kinder.

Christoph Kittel: Natürlich ist es wichtig, Benachteiligungen auszugleichen. Aber nicht zu vergessen, wir reden von der Grundschule, da kann es nicht in erster Linie darum, gehen, den Leistungsgedanken in den Mittelpunkt zu stellen.

Foto: Lutz Gläßner

Die GEW setzt auf Qualität im Ganztag - was bedeutet das?

Christoph Kittel: Ein Punkt ist die Fachlichkeit beim Personal, und zwar für alle Gruppen im multiprofessionellen Team. Darüber hinaus spricht nichts dagegen, wenn externe Kräfte ohne pädagogische Vorbildung Kurse abhalten – die sind oft sehr motiviert, das war ein Ergebnis des Fachtags, und sind auch offen für Weiterbildungen. Dafür braucht es aber entsprechende Qualifikationsangebote und vielleicht auch Mindestanforderungen.

Kerstin Quellmann: Genau, im Sinn der Qualität ist es wichtig, die Leute nicht ins kalte Wasser zu schmeißen, sondern für ein gutes „on boarding“ zu sorgen, sie gut ins System zu holen. Darüber hinaus ist wichtig, dass Ganztag keine reine Aufbewahrung ist. Es sollte Qualitätsstandards geben, die über eine Festlegung der Betreuungsstunden hinausgeht.

Es bleibt nicht mehr viel Zeit bis zum Start des Rechtsanspruchs. Wie nutzt die GEW Schleswig-Holstein diese Frist, und was bleibt zu tun?

Kerstin Quellmann: Als GEW nehmen wir an den Sitzungen der Gremien teil, die sich mit dem Thema befassen, darunter auch eine Runde im Ministerium. Aber wir müssen das Thema noch viel mehr in die Schulen bringen. Meine Wahrnehmung ist, dass dort eine abwartende Haltung herrscht. Doch wir müssten die Diskussion aus den Schulen heraus führen, schließlich sind dort die Personen, die den Ganztag tragen. Sie einzubinden passiert auf politischer Ebene gar nicht und bei uns noch zu wenig.

Christoph Kittel: Das ist verständlich, denn in den Schulen bleibt neben dem Alltag nicht viel Luft. Erschwerend kommt hinzu, dass Ganztag nicht schulintern zu lösen ist, sondern mit Trägern, Vereinen und Eltern diskutiert werden muss. Das braucht Zeit und ist mühsam. Aber ja, es wäre wichtig, sich jetzt damit zu befassen.

Das Interview wurde von Esther Geißlinger
(freie Journalistin) geführt.

Schulen und Träger unterwegs in Richtung Ganztag

Baustellen: Personal, Räume und die Qualitäts-Frage

Im Jahr 2026 erhalten Eltern von Erstklässler*innen einen Rechtsanspruch darauf, ihre Kinder nachmittags in der Schule betreuen zu lassen. Bis 2030 müssen die Grundschulen allen Klassenstufen ein Ganztagsangebot unterbreiten. Wie gut Schleswig-Holstein darauf vorbereitet ist, darauf fallen die Antworten sehr unterschiedlich aus. Gestritten wird vor allem über die Frage, was Qualität im Ganztag ausmacht.

Es herrscht immer viel Betrieb im Ganztagsraum der Boy-Lornsen-Grundschule in Brunsbüttel. Eine deckenhohe Ritterburg bietet Platz zum Verstecken und Spielen, Rollschränke helfen, den Raum flexibel zu gestalten, und viele bunte Stühle laden dazu ein, sich zum Basteln oder Puzzeln an einen der Tische zu setzen. Seit 2006 gibt es diesen Raum, die Schule nutzte Fördermittel für die Umgestaltung, berichtet Schulleiterin Neele Herrmann. Damals entstanden auch ein Speisesaal und eine Küche. Doch trotz der guten Ausstattung platzen die Räume inzwischen aus allen Nähten: Nahmen am Anfang rund 20 Kinder die Nachmittags-Angebote wahr, bleiben heute gut 180 der 300 Mädchen und Jungen aller vier Klassenstufen ein- oder mehrmals in der Woche länger in der Schule. Das Angebot habe sich an der Stadt am Nord-Ostsee-Kanal herumgesprochen, berichtet Herrmann: „Wir merken, dass die Eltern ihre Kinder vermehrt hier anmelden."

Trägerin des Ganztags ist die Stadt Brunsbüttel, es gibt eine enge Kooperation mit der Schule. Der Strauß an Kursen, unter denen die Kinder am Nachmittag wählen können, wird von einem „bunten Haufen von Personen mit ganz verschiedenen Kompetenzen" angeboten, berichtet Herrmann. Darunter sind ältere Jugendliche ebenso wie Trainer*innen von Vereinen. Die Grundschulkinder können unter vielen Kursen aussuchen, unter anderem eine Nähwerkstatt besuchen, im Schulgarten Pflanzen betreuen oder Sport machen.

Damit Vor- und Nachmittag pädagogisch sinnvoll zusammenpassen, kommt mittags das Ganztagsteam zusammen, zudem findet jede Woche eine Schulleitungsrunde mit den Ganztagskoordinator*innen statt, auch in der Gesamtkonferenz sind sie dabei. „Wir haben immer den direkten Kontakt miteinander und damit gute Erfahrungen gemacht", sagt Herrmann.

Von Anfang an hat die Schule die Gestaltung des Ganztags an einem pädagogischen Ziel ausgerichtet. Wichtig sei nicht der Leistungsgedanke, sondern dass die Kinder Dinge ausprobieren, für die am Vormittag keine Zeit ist. Zwar gebe es Lernzeiten, Einzelförderung und Hausaufgabenhilfe, aber vor allem sollen sich die Grundschulkinder „ihren Wünschen entsprechend ausleben dürfen und ihre Talente und Kompetenzen entdecken", sagt Herrmann. Ziel war ursprünglich ein gebundenes Modell, das gelang aber nicht. Immerhin arbeitete die Schule eine Zeitlang teil-gebunden. Doch auch das Modell musste das Boy-Lornsen-Team wieder aufgeben, es fehlten Fachkräfte. Der Rechtsanspruch bereitet Neele Herrmann keine Sorgen: „Es können heute schon alle Kinder kommen, die wollen. Da wird sich also nicht viel ändern."

Fotos: Neele Herrmann

Schulleiterin Neele Herrmann

Das sieht landesweit anders aus. Laut den Daten, die ein Forschungsteam der Fachhochschule Kiel im Auftrag des Bildungsministeriums erhob, rechnen die meisten Grundschulen in Schleswig-Holstein damit, künftig mehr Kinder auch nachmittags betreuen zu müssen. „Es ist zu erwarten, dass sich der Besuch einer Ganztagsschule für eine Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler schon aufgrund des Rechtsanspruchs zum Normalfall in der Schulbiografie entwickelt", heißt es in der „Sachstandserhebung", die Basis für die weiteren Planungen des Ministeriums sein soll.

Grundschulkinder sollen sich ihren Wünschen entsprechend ausleben dürfen und ihre Talente und Kompetenzen entdecken.

Doch wie gut die Ausgangslage dafür ist, ob die Schulen diese Aufgabe bewältigen, bewerten Fachleute durchaus unterschiedlich. Der bundesweit agierende Ganztagsschulverband, der sich seit Jahren für den gebundenen Ganztag einsetzt, schätzt zwar die Lage im Land insgesamt durchweg recht positiv ein, etwa was die Qualität der Schulen angeht. Aber ausgerechnet im Bereich Ganztag sieht die Bundesvorsitzende Eva Reiter „besonderen Nachholbedarf". Denn im Vergleich mit anderen Bundesländern „besuchen in Schleswig-Holstein wenige Kinder und Jugendliche Ganztagseinrichtungen in Kitas und Schulen, durchgängig deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 47 Prozent", so Reiter. Zwar sei die „Papierlage" recht gut, doch die Grundschulen müssten „kreativ sein und langen Atem haben, um bei den defizitären Rahmenbedingungen gute Ganztagsangebote zu entwickeln".

Das werde gelingen, glauben Ricardo Grams und Karsten Miethke von der Serviceagentur „Ganztägig lernen", die Schulen beim Weg in den Ganztag berät. Bereits heute bieten 576 aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft offene Ganztagsangebote an, hinzu kommen 29 gebundene Schulen. In den öffentlichen allgemein bildenden Grundschulen gibt es 393 offene und fünf gebundene Ganztagsschulen, das entspricht 71 Prozent. Hinzu kommen 98 Grundschulen, die eine Betreuung außerhalb des Unterrichts anbieten. „Nur 17 öffentliche allgemein bildende Grundschulen im Land haben kein Angebot beim Ministerium gemeldet, das nach geltender Richtlinie „Ganztag und Betreuung" gefördert wird.", sagt Agentur-Leiter Grams. „Das heißt aber nicht, dass sie nichts tun."

Denn als die Agentur dort nachfragte, stellte sich in den meisten Fällen heraus, dass es durchaus Nachmittagsangebote gebe. „Oft ist das eine historisch gewachsene Betreuung oder Hausaufgabenhilfe, die nur nie angemeldet wurde."

Die inhaltliche und pädagogische Qualität der Stunden außerhalb der Unterrichtszeiten sieht durchaus unterschiedlich aus, ebenso wie die Räume, in denen Ganztag stattfindet. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, mögen auch reine Betreuungsstunden ausreichen – sicher ist das zurzeit nicht.

Kreativität und langer Atem ist gefragt, um bei den defizitären Rahmenbedingungen gute Ganztagsangebote zu entwickeln.

Grams rechnet damit, dass sich Mindeststandards für Personal und Angebote durchsetzen werden: „Da tut sich noch etwas."

Während auf Landesebene die Gespräche der Fachleute laufen, unter anderem in der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen in Schleswig-Holstein" (gemeinsame Arbeitsgruppe des Bildungs- und des Sozialministeriums), in der auch die GEW beteiligt ist, machen sich viele Schulen bereits auf den Weg: „Die Zahl und die Art der Anfragen bei uns ist deutlich gestiegen", berichtet Miethke.

In der Wartezeit auf den Rechtsanspruch habe es einen gewissen Stillstand gegeben, während dem „alle auf jeden gewartet haben, das Land auf Bund, die Kommunen auf Land". Das sei vorbei: „Schulen wie Träger machen sich auf den Weg. Träger zeigen Initiative und entwickeln selbst Standards für ihre Schulen", sagt Grams.

Wie wichtig das ist, betont Kerstin Quellmann, als stellvertretende GEW-Landesvorsitzenden und Vorsitzende der Fachgruppe Sonderpädagogik: „Ganztag darf keine reine Aufbewahrung sein." Den Status festzuschreiben, nur mit dem Unterschied, dass anstelle des freiwilligen Angebots ein Rechtsanspruch gelte, sei nicht die Qualität im Ganztag, die sich die GEW wünscht. Aber Quellmann gibt auch zu, dass die Bildungsgewerkschaft selbst noch keine fertige Definition vorlegen kann (Interview S. 7).

Foto: DKJS

Das Team der Serviceagentur „Ganztägig lernen"

Wie schwierig das Thema auch für die Schulen selbst ist, weiß Tamara Reichmann Niemann, Vorsitzende der Fachgruppe Grundschulen. „In vielen Schulen herrscht große Angst vor Überlastung, die Kollegien sind am Limit." Während Ricardo Grams die ▶

Schulträger als qualitätsbewusst erlebt, fürchtet Reichmann Niemann eher, dass die Gemeindevertretungen gerade kleinerer Orte bei Debatten um die Kosten und um die Organisation des Ganztags steckenbleiben und Qualität hintüber fällt: „Man geht davon aus, dass die Betreuerinnen auf die Kinder aufpassen und lustige Sachen machen.“ Für die Eltern stehe die Hausaufgabenbetreuung obenan, auch mit dem Hintergedanken, sich selbst darum nicht befassen zu müssen. Dann könne es passieren, dass schlecht qualifizierte Kräfte die Kinder in Stillarbeit im Klassenraum sitzen lassen – Spaß und Motivation bringe das meist nicht.

Aber auch die Fachgruppenvorsitzende kennt Beispiele sehr engagierter Kollegien, die den Ganztag als Chance begreifen und für die das pädagogische Konzept obenan steht. Doch es sind große Probleme zu lösen: Räume müssen neue Aufgaben erfüllen, Um- oder Neubauten sind meist zu teuer, und Personal ist generell knapp. Entsprechend sei die Haltung in vielen Schulen: „Wenn das Angebot für den Rechtsanspruch reicht, dann wollen wir das Fass nicht aufmachen.“

Teilweise behindern auch absurde Probleme die Arbeit, berichtet Kerstin Quellmann. Da Schule und Ganztagsangebote juristisch getrennt sind, müssen nicht nur Eltern Formulare doppelt ausfüllen, sondern vor allem dürfen die Beteiligten keine Daten austauschen, streng genommen dürfte es zwischen dem Schulteam und den Kräften des Ganztags gar keinen Austausch geben. Pädagogischer Unsinn, findet Tamara Reichmann Niemann: „Schließlich geht es darum, die Kinder den ganzen Tag zu begleiten.“

Die Ganztagsschule ist das „Projekt der Zukunft“ im Bildungsbereich.

Dass die GEW selbst noch Nachholbedarf bei der Grundsatzdebatte um Qualität im Ganztag hat, weiß die Fachgruppenvorsitzende: „Wir haben das Thema natürlich seit langem auf der Tagesordnung, kommen aber selten dazu.“ Während der Corona-Jahre ging es darum, den Unterricht unter Pandemie-Bedingungen zu organisieren, dann schieben sich aktuelle Ereignisse auf die Tagesordnung. „Das Thema rutscht immer wieder in den Hintergrund.“

Foto: Patrick Hattenberg

Serviceagentur-Leiter Ricardo Grams und Schulberater Karsten Miethke zeichnen ein positiveres Bild von der Stimmung im Land: „Viele Schulen, die bereits Ganztagsangebote machen, befassen sich jetzt mit einer Vertiefung, mit mehr Qualität.“

So oder so sei es Zeit zum Handeln, sagt Eva Reiter vom Ganztagsschulverband. „Spätestens seitdem der Rechtsanspruch nun verankert ist, muss allen deutlich sein, dass die Ganztagsschule das ‚Projekt der Zukunft‘ im Bildungsbereich ist. Alle Standorte müssen sich nun dringend mit einem passenden Konzept, gut ausgestatteten Räumen, genug qualifiziertem Personal, Mittagsverpflegung und Mensen beschäftigen.“

Esther Geißlinger, freie Journalistin

Foto: Neele Herrmann

Die Vorbereitungen auf den Ganztag an Grundschulen müssen jetzt starten!

Gespräch mit Lars Meyer (Vorsitzender) und Elisabeth Reinert (Vorstandsmitglied) vom Ganztagsschulverband Schleswig-Holstein

Ab 2026 sollen die Grundschulen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen. Das umfasst ja viele Bereiche: Konzept, Personal, Gebäude und Finanzen. Wie schätzt der Verband die Situation ein?

Lars Meyer: Es gibt viele Schulen, die sich schon auf den Weg gemacht haben und den Rechtsanspruch bereits heute erfüllen. Personal und Finanzen müssen weiter ausgebaut werden. Wenn wir Fachkräfte für unsere Kinder wollen, muss dafür auch das Geld bereit liegen und dies darf nicht zu Lasten der Eltern sein. Gebäudetechnisch finden zurzeit viele Anbieter sehr schlechte Zustände vor.

Elisabeth Reinert: Die Finanzierung darf auch nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Es muss auch ein für alle Familien bezahlbares und gesundes Mittagessen angeboten werden

Gehen wir die einzelnen Bereiche durch. Brauchen die Grundschulen ministerielle Konzepte? Was müssten diese Konzepte beinhalten?

Lars Meyer: Es sollte festgehalten sein, welche Qualifikationen benötigt werden für die Arbeit am Nachmittag und wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung aussehen soll.

Elisabeth Reinert: Ziel sollte eine Verzahnung von Vor- und Nachmittag sein. Dazu braucht es zusätzlich zum Ganztagskonzept für Schule und Träger des Ganztags verlässliche Verträge, Ansprechpersonen und auf jeden Fall fest verankerte Zeitfenster und Kontingente für Gespräche der multiprofessionellen Teams.

Welches Personal benötigen die Grundschulen? Sollen das Beschäftigte des Landes oder der Schulträger oder von Vereinen sein?

Lars Meyer: Wir benötigen Fachkräfte mit pädagogischer Vorkenntnis, der jetzt schon vorhandene Personenkreis, z.B. die Schulsozialarbeit, sollte erweitert werden.

Ist die Ganztagsbetreuung in einer „normal“ gebauten und ausgestatteten Schule möglich? Welche Forderung hat der Ganztagsschulverband?

Lars Meyer: Möglich ist so etwas immer, aber die Frage ist dann, welche Qualität das Angebot hat. Qualität benötigt Freiraum und dieser muss für jede Schule gegeben sein.

Elisabeth Reinert: Es bedarf der Differenzierungsräume, um den Erfordernissen der Inklusion gerecht zu werden. Gruppenräume und Nischen werden gebraucht, um auch am Nachmittag selbständiges Lernen und Freizeitangebote zu ermöglichen. Die Ausstattung der Räume sollte kindgerecht und flexibler werden. Standards für Schulbau müssen sich nicht nur an energietechnischen und digitalen Grundsätzen ausrichten, sondern müssen besonders auch pädagogische Erkenntnisse berücksichtigen. Neben diesen Räumen werden auch Räume für das Fachpersonal und die Beratung benötigt.

Fast zum Abschluss die entscheidende Frage: Was kostet das Ganze und woher soll das Geld kommen?

Lars Meyer: Die Kosten lassen sich aktuell nur schwer beziffern, es muss in vieles investiert werden. Je mehr man sich damit befasst, desto mehr Kostenpunkte erscheinen. Angefangen beim Personal, was gewonnen und qualifiziert werden muss, bis hin zu Räumlichkeiten, die geschaffen oder saniert werden müssen. Wenn man dies weiterdenkt, muss natürlich auch an die Lehrer*innen- und Fachkräfteausbildung gedacht werden. Diese sollte ausgebaut und an den Rechtsanspruch angepasst werden.

Da es ab 2026 einen Rechtsanspruch gibt, muss das Geld auch aus Haushaltmitteln des Landes SH und des Bundes kommen.

Welche Forderungen hat der Verband an die Landesregierung? Muss alles jetzt schon durchdacht sein, um das Ziel des Rechtsanspruchs zu erfüllen?

Lars Meyer: Es sollten Menschen aus der Praxis mit in den Planungsprozess einbezogen werden. Jeder Schulstandort ist einzigartig und das darf nicht durch die Landesregierung verbaut werden. Der Rechtsanspruch ist für viele Schulen auch eine Chance, um zu wachsen, die Landesregierung sollte dieses Wachstum unterstützen.

Elisabeth Reinert: Neu- und Umbauten von Schulraum lassen sich nicht schnell mal aus dem Hut zaubern. Deshalb müssen die Vorbereitungen jetzt schon laufen, um 2026 mit einem guten Ganztag in den Grundschulen zu starten.

Das Interview wurde von Matthias Heidn geführt.

Homepage des Ganztagsschulverbandes Schleswig-Holstein

Ganztag – Mehr Fragen als Antworten

Und auf manche offene und zu klärende Frage gibt es keine einfache Antworten.

Spricht man das Thema „Entwicklung zum Ganztag“ im Grundschulbereich an, stößt man oft auf Ratlosigkeit. Es ist kein „Ruck“ durch die Grundschullandschaft gegangen, als der Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen wurde. Es gibt Schulen, die schon lange Ganztagskonzepte haben, es gibt Schulen, die seit geraumer Zeit in der Planung und Entwicklung sind, es gibt auch viele Schulen, die abwarten. Über die Gründe dafür zu spekulieren ist müßig. Die Pandemie, die Belastung durch andere Herausforderungen, fehlende Finanzierungsmittel, bereits bestehende Betreuungsangebote, all das mag eine Rolle spielen. Dazu kommen offene und zu klärende Fragen, für die es keine einfachen Antworten gibt.
Dabei sprechen für den Ausbau des Ganztags viele Gründe. Die gesellschaftliche Entwicklung zu einer Ganztagsschule wird auf die Dauer nicht aufzuhalten sein. Familien- und Erwerbsmodelle verändern sich. Wenn Frauen zunehmend in berufliche Verantwortung treten und auch finanziell insbesondere im Alter auskömmlich und unabhängig aufgestellt sein wollen, ist die zuverlässige Betreuung der Kinder eine Voraussetzung. Steigender Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung tun ihr übriges. Daraus resultiert jedoch auch die größte Gefahr in der Entwicklung zum Ganztag: In der Pandemie wurde der Wert der Grundschule hochgehalten. Inhaltlich waren jedoch das Lernen und die Entwicklung der Kinder kaum im Fokus. Es ging vor allem um die Betreuung und die Notbetreuung während der Lockdowns. Grundschulen lernten, dass es ihre vorderste Aufgabe ist, den Familien den Rücken frei von Kinderbetreuung zu halten. Die Notbetreuung wurde zunehmend zur Farce, weil immer mehr Berufsgruppen Ansprüche darauf geltend machten. Die Zahl der Betreuungskinder stieg von Woche zu Woche und die in Kohorten aufgeteilten Betreuungsgruppen stießen personell und räumlich an Grenzen. Schulische und unterrichtliche Qualität spielten dabei keine Rolle.

Die gesellschaftliche Entwicklung zu einer Ganztagsschule wird auf die Dauer nicht aufzuhalten sein.

Wenn die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nicht den Weg nehmen soll, in erster Linie eine zuverlässige Unterbringung für Kinder berufstätiger oder überlasteter Eltern zu sein, sondern als erweitertes Bildungsangebot für die Schüler*innen verstanden werden soll, dann sind Qualitätsstandards und Konzepte grundlegend. Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Gewaltprävention sind nur einige Anforderungen, die gesellschaftlich nicht weniger bedeutsam sind, als familien- und frauenpolitische Aspekte, und die eine Ganztagsbetreuung erfüllen muss. Dies sollte sich die Gesellschaft etwas kosten lassen.
Die Ganztagsschule, seien es offene und unverbindliche Angebote oder eine verpflichtende ganztägliche Beschulung, muss vielfältige Aspekte vereinen. Sie sollen im Folgenden in sechs Bereiche unterteilt werden.

Foto: Ricardo Grams

Organisation

Organisatorisch muss die meist separat vorhandene Nachmittagsbetreuung mit der Vormittagsbeschulung zusammengebunden werden.

Welche Rhythmisierung zwischen Unterricht und anderen Aktivitäten wird angestrebt? Welche Institutionen und Träger sind beteiligt? Wie wird die Zusammenarbeit organisiert und gesteuert? Sollen externe Organisationen wie Sportvereine oder Musikschulen eingebunden werden? Wie wird eine Betreuung über Kernzeiten hinaus gewährleistet, beispielsweise vor Schulbeginn? Wer koordiniert das Zusammenwirken?

Konzeption

Eine Ganztagseinrichtung unterscheidet sich konzeptionell von getrennten Einrichtungen Schule und Nachmittagsbetreuung.

Wie wird eine gemeinsame Konzeption entwickelt? Wie gestaltet man Strukturen, etwa Raumnutzung, Zeitabläufe, Zuständigkeiten, Kooperations- und Besprechungszeiten und welche pädagogischen Grundlagen gelten übergreifend? Wie werden Verantwortlichkeiten definiert und aufgeteilt? Wie wird die pädagogische Arbeit gestaltet und evaluiert?

Räume

Eine Ganztagsschule ist ein so wichtiger Lebensraum für Kinder und Personal, dass eine räumliche Wohlfühlumgebung höchste Priorität haben muss.

Zu klären sind die Bedarfe an Räumen, Raumfunktionen und organisatorische Raumnutzung. Wo soll gelernt, gespielt, gegessen und gearbeitet werden? Wo sind Rückzugsorte? Wie kann das vorhandene Raumangebot flexibilisiert werden, sodass Räume nicht nur halbtags genutzt werden, eine Trennung von Arbeits- und Freizeitbereich aber trotzdem gewährleistet wird? Wie wird dann das Spannungsfeld gelöst, dass traditionell Klassenräume als „mein Raum“ von Klassenlehrkräften und auch Kindern wahrgenommen und genutzt werden, in denen „Unbefugte“ unerwünscht sind? Welche „Eigenbereiche“ verbleiben?

Personal

Ohne ausreichendes und qualifiziertes Personal kann Qualität nicht erreicht werden.

Welche Professionen sind am Ganztag beteiligt und wie gestaltet man eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe? Welcher Betreuungsschlüssel Kind-Erwachsener ist erforderlich in welcher Phase des Tages? Wie wird Personalausfall durch Krankheit aufgefangen und welche personellen Anforderungen müssen durch Kinder mit besonderen Bedarfen gedeckt sein?

Gesellschaft

Der gesellschaftliche und bildungspolitische Wert des Ganztags wurde bereits ausgeführt.

Welche Kernzeit deckt der Ganztag ab? Welche Kosten entstehen für Familien generell und für spezielle Angebote? Wie werden sozial Benachteiligte unterstützt? Welche Kosten trägt der Schulträger und welche Fördermittel können genutzt werden? Welche Qualität hat das Mittagessen und welche Kosten werden an die Familien weitergegeben? Ist das Mittagessen verbindlich oder optional? Wie gestaltet sich das Angebot in den Schulferien und gibt es Schließzeiten? Wenn Schulen sich in Richtung einer gebundenen Ganztagsschule entwickeln, ergeben sich dadurch zwingend Einschränkungen für die Nachmittagsaktivitäten der Schüler*innen oder können individuelle Wünsche berücksichtigt werden?

Foto: Patrick Hattenberg

Befürchtungen

An vielen Schulen stehen Lehrkräfte der Entwicklung zum Ganztag skeptisch gegenüber, selbst wenn über die pädagogischen Chancen Konsens besteht. Befürchtet wird eine weitere Aufgabenübertragung ohne Zeitressource und fehlender Zeitausgleich für den erhöhten Kooperationsaufwand zwischen den verschiedenen Personalgruppen. An bestehenden Ganztagsschulen gibt es zum Teil schlechte Erfahrungen mit großen Lücken in Stundenplänen, wenn Unterrichtsangebote in den Nachmittagsbereich fallen. Da in der Regel keine geeigneten Arbeitsräume für Unterrichtsvorbereitungen verfügbar sind, werden in diesen Fällen Zeiten des Arbeitseinsatzes unzumutbar ausgedehnt. Unsicherheit besteht auch seitens des bisherigen Betreuungspersonals von Nachmittagsangeboten. Vielfach arbeiten dort Personen ohne pädagogische Qualifikation, die nun um ihre Arbeitsstelle fürchten oder zusätzliche Belastungen erwarten. Auf Schulleitungen kommt ein weiterer Verantwortungs- und Kooperationsbereich zu, für den die vorgesehene Leitungszeitressource nicht auskömmlich ist.

Ein „Ruck“ muss also auch durch die Bildungs-, Sozial- und Finanzministerien gehen. Ansprüche formulieren, für deren Umsetzung finanzielle Mittel und Personal fehlen, ist in der Bildungspolitik schon lange traurige Tagesordnung.

Daher möchten wir gerne mit euch diskutieren: Was brauchen wir für eine gute Ganztagsschule? Welche Voraussetzungen sind unabdingbar? Was muss bedacht und beachtet werden? Wir laden ein zu unserer Online-Veranstaltung: „Guter Ganztag heißt…?“ am 05.07.2023 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Anmeldung per E-Mail an info@gew-sh.de.

Tamara Reichmann Niemann,
Vorsitzende der GEW-Fachgruppe Grundschulen
Kerstin Quellmann,
Stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Schleswig-Holstein

Kleinere Klassen? – Blödsinn!

Endlich sind wieder kluge Menschen auf dem Vormarsch. Leider noch nicht überall. In der internationalen Politik scheinen eher geistige und psychosoziale Defekte gute Voraussetzungen zum Regieren zu sein. Die klugen Menschen, die ich meine, agieren mehr im Kleinen und oft im Verborgenen. Sie sitzen in Schulämtern und in regionalen Bildungsministerien. Spitzenkräfte, die dem praktischen Schuldienst leider verloren gegangen sind.

So eine kluge Frau kam letztens in Gestalt einer Schulrätin in unsere Anstalt, weil das Kollegium sich wieder mal bitterlich beklagen wollte: marode Räume und Toiletten, zu hohe Unterrichtsverpflichtung, undichte Fenster, viel zu große Klassen, nicht genug Sitzmöbel und elektronische Endgeräte für die Schülerschaft – und vor allem: zu viele verhaltensoriginelle Kinder mit Multiproblemkonstellation. Die Schulrätin schmetterte das Lamentieren und Wehklagen elegant ab. Wir seien doch gut aufgestellt. Andere Schulen im Bezirk hätten viel mehr Grund zur Klage. Sie lobte unsere Arbeit und gab zu bedenken, dass die Klassengröße kaum einen Bezug zum Lernerfolg hätte. Das habe vor Jahren ein neuseeländischer Schafzüchter herausgefunden. Ob in seiner Herde 40 oder 80 Schafe grasten, mache gar keinen Unterschied. Viel relevanter als die Zahl der Schafe sei die Berufsbegeisterung des Hirten.

Verzückt übertrug man seine Ergebnisse auf das europäische Schulsystem: Die Klassengröße sei für den Lernerfolg irrelevant. Unser Kollegium schwieg betreten. Die Schulrätin wandte sich nach ihren aufklärenden Worten zum Gehen. Da brach es aus einem älteren Kollegen heraus: „Wie können Sie so etwas sagen. Das ist einer Schulrätin einfach unwürdig!“ (Man beachte den schönen Genitiv!) Der alte weiße Mann hatte allerdings Narrenfreiheit. In wenigen Wochen würde er auf Rente gehen, deswegen verzichtete die Schulrätin auf disziplinierende Maßnahmen.

Seine Worte richteten allerdings in einigen Pädagogenhirnen großen Schaden an. Immer wieder fordern Lehrkräfte kleinere Klassen. Sie leugnen schlichtweg wissenschaftliche Erkenntnisse und vertrauen lieber ihrer subjektiven Befindlichkeit. Dabei ignorieren sie z.B. den norddeutschen Schulleiter, der nach dem Krieg in seiner Dorfschule 70 Jugendliche unterrichtete. Ein überaus kostengünstiges Modell für sein Bundesland! Er konnte sogar den Klassenraum verlassen, um nebenan in seiner Dienstwohnung die Kartoffeln vom Feuer zu nehmen. Die 70 Jugendlichen arbeiteten auch in seiner Abwesenheit fleißig weiter!

Als junge Lehrerin war ich eine Weile an einer Waldorf-Schule beschäftigt. In der 8. Klasse saßen 42 Kinder, nach Steiners Temperamentenlehre sortiert: Sanguiniker, Choleriker, Phlegmatiker und Melancholiker. Links versifft, wie ich damals war, dachte ich natürlich, die Privatschule wolle möglichst viel Schulgeld scheffeln. Aber nein, die Dragoner-Klassenlehrerin erklärte mir, ein richtiger Klassenkörper könne nur mit so vielen Kindern entstehen! Das hatte auch das Schulamt in Kaiserslautern begriffen, wo ich mein Referendariat abdiente. Auch hier saßen 42 Kinder in meiner 8. Klasse. Na gut, die Aufsatzkorrektur dauerte ein wenig länger als bei 18 Schülerinnen und Schüler.

Dass die Klassengröße kaum eine relevante Rolle spiele, zitieren derzeit immer häufiger kluge Menschen, denen gern vorgeworfen wird, sie seien fern jeder schulischen Realität. Aber oft ist ein Blick aus professioneller Distanz viel objektiver und hilfreicher als die beschränkte Tellerrandperspektive kleiner Schulmeisterlein. Deren Gejammer und Gestreite um die Klassengröße hat ja fast schon Fetisch-Charakter.

Hat nicht Jesus auch mit zwei Broten und etwas Wein ganze Volksmassen gesättigt? Also kann ja wohl eine Lehrerin der 4. Klasse statt 15 auch 35 Kinder erziehen und bilden. Bei der modernen Individualisierung des Unterrichts druckt sie halt fünf Arbeitsblätter mehr aus. Wo ist das Problem? Sie muss sich eben ein wenig engagieren. Hat mir mal ein Kindsvater aus der freien Wirtschaft erklärt, der seine Marketingstrategien und Personalführungstipps gern auf den Schulalltag übertragen hätte. Bis dahin war ich noch nie auf die Idee gekommen, dass Engagement zu meinem Beruf gehört.

Also, meine Lieben, hört auf zu jammern. Euer pädagogischer Erfolg liegt allein in euch! Wenn ihr motiviert genug seid, ist es egal, ob ihr sechs oder zwölf erkenntnisresistente Kinder in der Klasse habt. Die Schülerinnen und Schüler fördern sich ja auch untereinander und nehmen euch damit viel Arbeit ab! Und: Je größer die Klasse, desto spar.

Die klugen Menschen in den Schulämtern, die diesen Sparfaktor klar erkannt haben, steigen weiter auf der Karriereleiter, bis zur Spitze der EU-Verwaltung, der Zentralbank oder werden mit einem schönen Ministerposten belohnt, etwa in der Verteidigung oder digitalen Zukunft.

Gabriele Frydrych,
früher Lehrerin an Berliner Brennpunktschulen,
Autorin von Glossen aus dem Schulalltag

Finanzierung der schulinternen Fortbildung

Es ist viel mehr möglich! Und nötig!

In Schleswig-Holstein gibt es die Möglichkeit für schulinterne Lehrerfortbildungen im Umfang von bis zu drei Tagen (einen zum Thema Digitalisierung) pro Schuljahr. Dafür stehen den allgemein- und den berufsbildenden Schulen laut Haushalt des Landes 410.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld können Honorare der Referent*innen, Reisekosten und Raummieten bezahlt werden. Die Abrechnungen der letzten fünf Jahre (2018 bis 2022) zeigen (Landtagsdrucksache 20/890), dass die Schulen viel mehr als bisher von dieser Möglichkeit der Finanzierung von „vor-Ort-Fortbildung“ Gebrauch machen könnten.

Wie wurde das Angebot wahrgenommen?

Jede Schule kann je Kalenderjahr ein Budget in Höhe von 250 € zzgl. „Anzahl der Lehrkräfte multipliziert mit 6,50 €“ nutzen. Die Anzahl der Schulen, die das Finanzierungsangebot für die schulinterne Fortbildung angenommen hat, schwankte zwischen 240 (2021) und 343 (2022). Das ist zwischen 30,2 und 41,3 Prozent der insgesamt 795 staatlichen Schulen. Die jährlich festgelegten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 410.000 Euro werden seit der Gründung des SHIBB auf die allgemeinbildenden (368.700 Euro) und die berufsbildenden Schulen (41.300 Euro) aufgeteilt.

Die Ausnutzung des vorhandenen Gesamtbudgets lag zwischen 28,7 (2021) und 57,9 Prozent (2022). Die Nutzung des Finanzierungsangebots ist in den Schularten unterschiedlich: Am meisten wird es an den Gymnasien genutzt, am wenigsten an den Grundschulen.

Auf die Frage, in welchen Schwerpunkten die Schulen ihr Budget eingesetzt haben antwortet das Bildungsministerium: *„Inhaltliche Schwerpunkte der von den Schulen beim IQSH beantragten Maßnahmen waren fachbezogene Inhalte, Gewaltprävention, Lehrergesundheit, Schulentwicklung, Digitalisierung, Elternarbeit sowie Kommunikation und Gesprächsführung. Bei den von den berufsbildenden Schulen beim SHIBB beantragten Maßnahmen lag der inhaltliche Schwerpunkt 2021 auf der Digitalisierung und der Optimierung des digitalen Unterrichts. Im Jahr 2022 verlagerte sich der inhaltliche Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, um die durch die Pandemie entstandenen Lernrückstände aufzuholen.“* (Landtags-Drucksache 20/890)

Was sagt die GEW?

Es ist zu klären, aus welchen Gründen die Schulen die Finanzmittel für die Schulentwicklungstage (SET) nicht intensiver nutzen. Sicherlich werden viele SET für interne Diskussionen genutzt und mit Bordmitteln gestaltet.

Aber es stellen sich doch auch Fragen: Gibt es zu wenige (passende) Referent*innen? Ist der Verwaltungsaufwand zu groß? Wie passt der Abfluss mit Rückmeldungen zusammen, dass in Schulen auch Eigenbeiträge eingesammelt und gezahlt werden? 380 Euro, die einer kleineren Schule mit 20 Kolleg*innen zustehen, reichen für das Engagement einer Referent*in für zwei bis vier Stunden, setzt man die genannten Stundensätze zwischen 95 und 230 Euro an (Kl. Anfrage Frage 6). Für einen Tapetenwechsel und die Verlagerung des SET in eine andere Tagungsstätte würde der Betrag von 380 Euro weder für die Zahlung eines Tagegeldes und der Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetzes (z. Z. 14 Euro für eine Dienstreise mit mehr als acht Stunden Abwesenheit) noch für die Buchung einer Tagungsstätte ausreichen.

Wäre es erforderlich, die Mittel stärker blocken zu können? Sind die grundsätzlichen Möglichkeiten an den Schulen ausreichend bekannt? Die GEW erwartet, dass das Ministerium und das IQSH die Zusammenhänge und Gründe ermitteln und die Vorgaben den Anforderungen und Bedürfnissen der Schulen anpassen.

Astrid Henke,
Landesvorsitzende der GEW Schleswig-Holstein
Matthias Heidn,
Leiter der GEW-Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzierung“

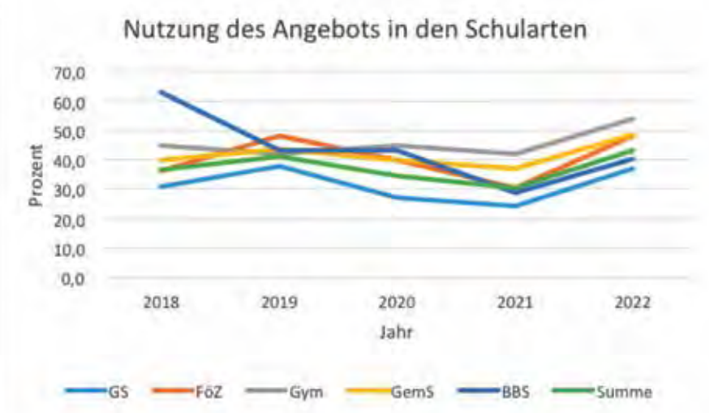

Quelle: Landtags-Drucksache 20/890, eigene Berechnungen

Tarifergebnis bringt spürbar mehr Geld ab Juni 2023

Tarifrunde Bund und Kommunen 2023 beendet

In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf ein Ergebnis verständigt. Nach dem Scheitern der Verhandlungen hat die Schlichtungskommission eine Schlichtungsempfehlung vorgelegt, auf deren Grundlage sich Gewerkschaften und Arbeitgeber am 22. April auf einen Kompromiss einigen konnten.

Kernelemente der Tarifeinigung sind eine Inflationsausgleichszahlung und eine deutliche Gehaltserhöhung. Das Ergebnis im Überblick:

- Juni 2023: einmalig 1.240 Euro Inflationsausgleich, steuer- und abgabenfrei,
- Juli 2023 bis Februar 2024: monatlich 220 Euro Inflationsausgleich, steuer- und abgabenfrei,
- März 2024: Die Tabellenentgelte werden erst um 200 Euro („Sockelbetrag“) und anschließend noch einmal um 5,5 Prozent erhöht. Im Durchschnitt erhöhen sich dadurch die Tabellenentgelte der Beschäftigten um 11,2 Prozent,
- die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Die Höhe des ausgezahlten Inflationsausgleichs beträgt somit insgesamt 3.000 Euro.

Tarif- und Besoldungsrunde der Länder 2023

Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde. Im Herbst 2023 startet die Tarif- und Besoldungsrunde für die Beschäftigten der Länder. Dabei geht es u.a. um die Gehälter der tarifbeschäftigten Leh rkräfte, der Hochschulbeschäftigten und der Beschäftigten beim Studentenwerk. Durch die von uns geforderte Übertragung auf die Beamt*innen, geht es dabei aber auch um die Besoldung der verbeamteten Lehrkräfte.

Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Zahlungen anteilig in Höhe ihres Beschäftigungsumfangs.

Bei der Erhöhung der Tabellenentgelte im März 2024 wirkt der „Sockelbetrag“ wie eine soziale Komponente. Das bedeutet: Die Tabellenentgelte werden erst um 200 Euro erhöht. Danach werden sie noch einmal um weitere 5,5 Prozent erhöht. Dadurch profitieren Beschäftigte in unteren Entgeltgruppen. Denn sie erhalten einen größeren prozentualen Gehaltszuwachs. Beispielhaft sorgt die Gehaltserhöhung um 200 Euro und 5,5 Prozent im März 2024 für folgende Gehaltssteigerungen (Vollzeit) im Rahmen der Laufzeit von zwei Jahren:

- Sozialpädagogische Assistent*in (S 3, Stufe 3): Monatlich 372,08 Euro mehr / 12,7 Prozent,
- Erzieher*in (S 8a, Stufe 5): Monatlich 418,22 Euro mehr /11,1 Prozent,
- Sozialarbeiter*in (S 11b, Stufe 4): Monatlich 438,54 Euro mehr / 10,6 Prozent,
- Kitaleitung (S 13, Stufe 4): Monatlich 442,01 Euro mehr / 10,5 Prozent.

Die GEW hat das Tarifergebnis als guten Kompromiss bezeichnet. Die tabellenwirksame Erhöhung von durchschnittlich 11,2 Prozent sorgt ab März 2024 für eine deutlich spürbare Gehaltserhöhung bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von zwei Jahren. Die 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie bringen in der Zwischenzeit für 2023 eine dringend nötige finanzielle Entlastung der Beschäftigten.

Der Tarifabschluss ist ein Kompromiss. Folglich hat das Ergebnis auch Schwächen. Wir hätten natürlich gerne ein kürzere Laufzeit und eine noch stärkere Entlastung der Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen erreicht. Dies war aber mit den Arbeitgebern nicht zu machen. Klar ist: Angesichts der Inflation und der Belastung der Beschäftigten hätten wir uns noch mehr gewünscht. Klar ist aber auch: Der Tarifabschluss bringt erheblich mehr Geld für die Beschäftigten. Nur durch die große Beteiligung der Beschäftigten an den Warnstreiks und Aktionen ist es uns gelungen, diesen Tarifabschluss gegenüber dem massiven Widerstand der Arbeitgeber durchzusetzen.

Die GEW hat das Tarifergebnis als guten Kompromiss bezeichnet.

Bei Redaktionsschluss läuft noch die Mitgliederbefragung von ver.di zum Tarifabschluss. Sollten die Gewerkschaftsmitglieder dem Ergebnis zustimmen, ist die Tarifrunde beendet.

Das ist allerdings kein Grund, sich dann zufrieden zurückzulehnen. Im Gegenteil: Wir müssen weiter gemeinsam kämpfen. Der Fachkräftemangel führt im Sozial- und Erziehungsdienst, und zwar vor allem in den Kitas, zu unglaublichen Problemen. Durch die hohen Belastungen geraten die Beschäftigten immer mehr unter Druck. Die Politik tut nichts zur Entlastung. Im Gegenteil, der Druck wird an die Beschäftigten weiter gegeben. Das kann so nicht weiter gehen. Entlastung muss her. Wir brauchen jetzt bessere Arbeitsbedingungen und qualifizierte Fachkräfte für die Kitas und den Sozial- und Erziehungsdienst.

Wenn du gemeinsam mit der GEW aktiv werden willst, dann komm‘ bei einem der nächsten Treffen der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe vorbei. Melde dich dafür einfach bei Stephan Esser unter esser@gew-sh.de.

Philipp Westphal,
GEW-Referent für Tarifarbeit

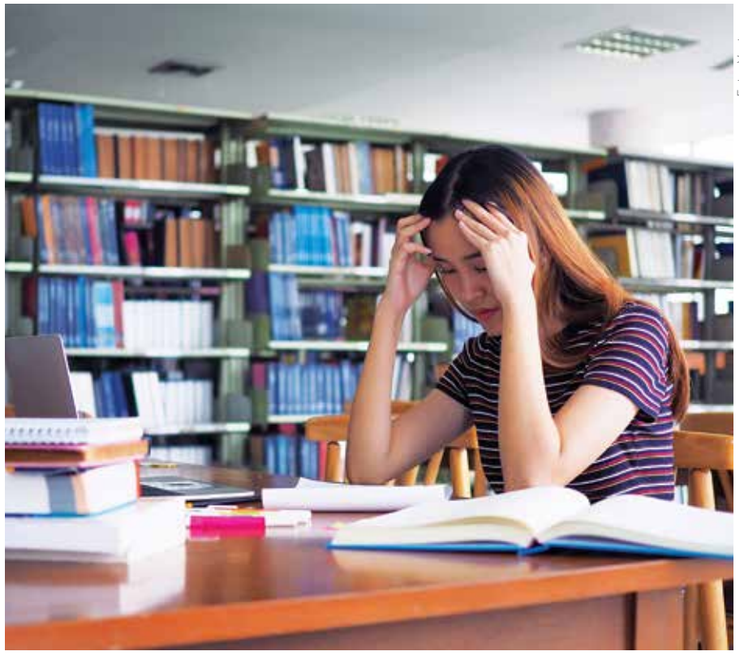
Foto: Vecteezy

Falsche Weichenstellung

Weniger statt mehr Flexibilität auf dem Weg zum Abitur

Die GEW kritisiert den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zur gymnasialen Oberstufe.

Im März hat die KMK beschlossen, die Rahmenbedingungen für das Abitur in den Bundesländern weiter anzugleichen. Damit setzt sie weiterhin auf starre Vorgaben und arbeitet sich an Formalien ab. Die GEW hält das für zu kurz gedacht und unflexibel. Die Forderung nach einer bundesweiten Vergleichbarkeit der Abiturleistungen bleibt aus unserer Sicht eine leere Formel, solange die Voraussetzungen von Bundesland zu Bundesland völlig unterschiedlich sind.

Gleichzeitig fordern die Veränderungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt, der mediale Wandel sowie eine zunehmende Heterogenität die Schulen heraus sich weiterzuentwickeln, um technologischem Fortschritt und gesellschaftlichem Wandel tatsächlich hinterherzukommen und zukunftsfähig zu werden. Ein Paradigmenwechsel wird nötig sein. Derzeit zeigt ChatGPT, dass sich die Situation verändern muss. Und dabei lässt sich noch nicht einmal sagen, mit welchen Entwicklungen wir in den nächsten Jahren weiterhin rechnen können und inwieweit diese die Lernprozesse beeinflussen. Auch in dieser Hinsicht sind flexiblere Strukturen notwendig.

Eckpunkte für eine moderne Oberstufe

Reagierend auf die Beschlüsse der KMK werden Sorgen der GEW und weiterer Schulexpert*innen laut, dass vorhandene Reformansätze durch die Beschlüsse der KMK eingeschränkt werden. Veröffentlicht wurde daher im Frühjahr 2023 die „Potsdamer Erklärung“. Darin legen die „Bündnispartner für ein zukunftsfähiges Abitur“ sechs Eckpunkte für eine moderne Oberstufe vor:

- Zukunftsfähige Lernkultur: Die bisherige Struktur der Oberstufe basiert auf gemeinsamem Unterricht nach Fächern getrennt für alle zur gleichen Zeit und am gleichen Ort. Nötig ist aber eine Lernarchitektur, die das Lernen allein, zu zweit, im Team, in kleinen oder großen Gruppen ermöglicht, in unterschiedlichem Lerntempo, auch zu variablen Zeiten.
- Weiterentwicklung der Prüfungsformate: Die Leistungsmessung in der Oberstufe und im Abitur wird dominiert von Klausuren. Um die oben genannte Lernkultur auch in den Prüfungen abzubilden, müssen Leistungen in unterschiedlichen Formaten erbracht werden können – etwa als E-Portfolios, Forschungsberichte, Kolloquien oder Multimediapräsentationen.
- Zeit für Vertiefung: Die Beleg- und Einbringverpflichtungen in der Oberstufe führen zu 30 bis 35 Wochenstunden als Präsenzzeit in vielfältigen Kursen. Um den Jugendlichen Zeit zu geben, sich vertieft mit anspruchsvollen Themen auseinanderzusetzen und dabei eigene Schwerpunkte zu setzen, sind eine verringerte und zeitlich flexiblere Belegverpflichtung und schlankere curriculare Vorgaben nötig.
- Individuelle Bildungswege: Dazu gehören etwa Schulzeitstreckungen oder Verkürzungen, die Anerkennung außerschulisch erbrachter Leistungen nach klaren Kriterien und die Wiederholbarkeit einzelner Kurse. Öffnungen für die Möglichkeit Prüfungsleistungen auf mehrere Halbjahre aufzuteilen und ein additives Abitur würden mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglichen.
- Innovationsklausel: Die Anforderung an Schule und Bildung wird sich auch in der Zukunft laufend ändern, auch angesichts des beschleunigten Wandels von Gesellschaft und Arbeitswelt. Deshalb bedarf es einer Regelung, die strukturell Raum für Innovation in Schule und Bildung schafft.
- Öffentliche Bildungsdebatte: Die Debatte darüber, wie eine künftige gymnasiale Oberstufe aussehen soll, wird von der KMK weitgehend hinter verschlossenen Türen geführt und ohne öffentliche Beteiligung entschieden. Einbezogen werden sollten jedoch alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Wissenschaft, Unternehmen und Gewerkschaften.

Konsequenzen für Schleswig-Holstein

Für Schleswig-Holstein bedeuten die neuen Vorgaben der KMK derzeit keine großen Veränderungen. Der beschlossene Rahmen, z.B. die erhöhten Leistungsanforderungen in drei Fächern, gilt in Schleswig-Holstein seit der Implementierung der neuen OAPVO bereits. Jedoch eröffnet der Beschluss der KMK auch keine innovativen Spielräume; und das ist unseres Erachtens viel zu wenig.

Wir halten das lebenslange Lernen für einen Schlüssel, sich erfolgreich mit den Problemen in dieser komplexen Welt auseinan-

Info:

Seit 2017 lag der KMK das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus Karlsruhe vor, das Abitur einheitlicher zu gestalten. Nach sechs Jahren hat sich die KMK zu einer Überarbeitung der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Oberstufenvereinbarung) durchgerungen. Die neue Oberstufenregelung soll bis 2030 gelten.

derzusetzen. Sinnvoll wird es daher sein, Lernenden mehr Selbstverantwortung für den Lernprozess zu übergeben, zunehmend Freiräume für projektartiges Lernen und individuellere Lernwege zu eröffnen. In der Praxis steht dies jedoch immer noch im Widerspruch zu der hohen Beleg- und Einbringpflicht und zu der Verpflichtung, obligatorisch zwei der sogenannten Kernfächer (Mathematik, Deutsch, eine Fremdsprache) auf erhöhtem Anforderungsniveau zu belegen und als Prüfungsfach zu wählen. Die Wege zum Abitur in Schleswig-Holstein sind wenig individuell und profilierend. Leistungsdruck verhält sich kontraproduktiv dazu, Interessen und Begeisterung zu entwickeln. Daher tritt die GEW Schleswig-Holstein dafür ein, Lehrenden und Schüler*innen möglichst viele Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Konkret heißt das, wir fordern weiterhin mehr Wahlmöglichkeiten als verpflichtende Elemente, weil das die Motivation und die Lernbereitschaft von Schüler*innen stärkt.

Jedem Lernenden mehr Verantwortung

Nichts Neues: Lernende können ein Schuljahr wiederholen oder eines überspringen. Doch was spricht dagegen, einzelne Kurse zu wiederholen und dadurch zum Beispiel im Fach Mathematik länger und intensiver zu üben? In der Konsequenz hieße das, jedem Lernenden mehr Verantwortung für den eigenen Bildungsweg, die Dauer und die Intensität der Lernprozesse zu geben und auch zu ermöglichen, die abschließenden Abiturprüfungen in unterschiedlichen Halbjahren abzulegen oder einzelne Prüfungsteile zu wiederholen, anstatt bei Nicht-Bestehen ein ganzes Jahr zu wiederholen. Ein additives Abitur kann diverse Bildungswege ermöglichen, statt auszusieben.

Die schleswig-holsteinische Oberstufe ermöglicht in der Struktur interdisziplinäres und projektartiges Arbeiten. Zu begrüßen sind die Ideen des Profilseminars, der sogenannten Besonderen Lernleistung, der Facharbeit oder der Präsentationsprüfung. Zugegebenermaßen, strukturell sind Spielräume in Schleswig-Holstein angelegt, so dass Lernende ihre individuellen Interessen und Stärken selbständig erweitern und im Abitur zur Geltung bringen könnten. In der Praxis stimmen hierfür jedoch die Rahmenbedingungen häufig nicht. Diese Ansätze sind leider noch zu wenig stringent durchdacht und stehen zum schulischen Alltag und auch zu den Rahmenvorgaben in Konkurrenz oder sogar im Widerspruch. Zwar gibt es in der schleswig-holsteinischen Oberstufe derzeit Strukturen, die andere und neue Prüfungsformate zulassen. Die OAPVO gestattet den Lehrkräften, an der Stelle von Klausuren sogenannte Gleichwertige Leistungsnachweise einzusetzen, freiwillig. Jedoch sind diese Formate einerseits zum Teil aufwändiger in der Vorbereitung, die meisten Lehrenden haben wenig Erfahrung in der Durchführung und schließlich sind diese gleichwertigen Leistungsnachweise so lange nicht zielführend, wie die Abschlussprüfungsformate im Abitur traditionelle Klausuren sind. Aber: Wer wird die Kompetenz, in fünf Zeitstunden ohne Recherche einen handschriftlichen Aufsatz zu verfassen, in der Zukunft noch brauchen?

Fazit

Prüfungsformate, Raum-, Zeit- und Lerngruppenstrukturen müssten um ein Vielfaches flexibler werden. Die KMK hätte die Chance gehabt, an Stellschrauben für ein zukunftsfähiges Abitur zu drehen, und mehr Flexibilität auf dem Weg zum Abi zuzulassen. Stattdessen werden die (fast) erwachsenen Schülerinnen und Schüler mehr gegängelt. Der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Vorgaben der KMK nicht gerecht. Individuellere Wege zum Abitur und die Möglichkeit, zunehmend eigene Schwerpunkte zu setzen mit Blick auf individuelle Interessen und die spätere Studien- oder Berufswahl sind weiterhin schwierig.

Janka Poloczek,
Vorsitzende der GEW-Fachgruppe Gymnasien

Nachruf auf Jürgen Meyer

Unser Kollege Jürgen Meyer war ein unermüdlicher und tatkräftiger Gewerkschafter, der sich sowohl in seiner aktiven Zeit als Lehrer an der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule und der Baltic-Gesamtschule als auch im Ruhestand für die GEW engagierte. Viele junge Lehrkräfte unterstützte er in ihrer Ausbildung, und er wurde nicht müde, neue Kollegen und Kolleginnen für die GEW zu gewinnen. Neben seinem Werben für Autorenlesungen in Schulen und den Bücherkisten mit Kinder- und Jugendbüchern, die er persönlich in die Schulen brachte, woran sich einige Lehrkräfte bestimmt noch gut erinnern werden, gehörte er zum Redaktionsteam des Buchprojektes „Gern erzähle ich was war“. Jürgen vertrat den GEW-Kreisverband Lübeck auch in verschiedenen Gremien auf Landesebene, zuletzt im Landesseniorenausschuss. Für die Lübecker GEW-Seniorengruppe organisierte er fast 20 Jahre lang kulturelle und literarische Veranstaltungen, die stets regen Zuspruch fanden.

Literatur, Philosophie und Politik – das waren seine großen Interessen. Die Lübecker Stolpersteine unterstützte er als Pate von Beginn an. Als Senior fuhr er regelmäßig an die Universität nach Hamburg, besuchte Vorlesungen und freute sich über die interessanten Diskussionen mit den jungen Leuten.

Foto: Elisabeth Reinert

Jürgen war uns ein warmherziger und verlässlicher Begleiter, der immer auch für einen Scherz zu haben war. So werden wir ihn in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Jürgen Meyer verstarb am 26. April 2023 im Alter von 84 Jahren. Fast 60 Jahre lang war er Mitglied der GEW.

Elisabeth Reinert und Christiane Petersen,
GEW-Seniorengruppe Lübeck

Was dürfen Lehrkräfte?

Von No-Gos und Einzelfallentscheidungen

Zu diesem Themenbereich hatte der GEW-Kreisverband Segeberg nach Bad Segeberg eingeladen und es wurde eine sehr informative Veranstaltung. Das Thema scheint auf großes Interesse zu stoßen.

Die Referenten Christian Steenbuck und Matthias Heidn wiesen gleich zu Beginn darauf hin, dass sie keine Rechtsberatung machen. Vielmehr wollten sie Informationen über die Rechtslage und Gerichtsentscheidungen zu diversen schulischen Konfliktsituationen liefern und dies anhand von Beispielen aus dem schulischen Alltag anschaulich machen. Grundsätzlich müssten pädagogische Herausforderungen mit guten pädagogischen Konzepten gemeinsam im Kollegium gelöst werden. Gleichwohl gebe es Situationen, deren Lösungen im schlimmsten Fall bei Dienstvorgesetzten oder sogar bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder vor Gericht landen. Dafür wollten sie den Teilnehmer*innen Tipps für die Praxis geben.

Inhaltlich ging es u.a. um das Ein- oder Aussperren von Schüler*innen und Klassen, den Toilettengang, die Intervention mit körperlichem Einsatz, das Nachsitzen, die Strafarbeit. Auch der Umgang mit Smartphones in verschiedenen Kontexten, das Züchtigen von Schüler*innen und entwürdigende Handlungsweisen wurden thematisiert. Zum Verabreichen von Medikamenten an Schüler*innen können Lehrkräfte nicht verpflichtet werden! Sie sollen auch keine körperlichen Eingriffe vornehmen, wobei hier als Ausnahme die Entfernung von Zecken gilt.

Foto: Dorotheum

Da es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt, kann man sich nur am allgemein gültigen Rechtsrahmen orientieren. Also: Persönlichkeitsrechte, Menschenwürde, Menschenrechte, Recht auf gewaltfreie Erziehung und körperliche Unversehrtheit bilden den Rechtsrahmen. Und an Gesetzen sind besonders zu beachten: das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafrecht, das Beamtengesetz, das Schulgesetz und auch die UN Menschenrechtscharta.

Klare Aussagen konnten die Referenten zu einigen „No-Gos“ machen: Toilettengang verhindern, Züchtigung, entwürdigende Maßnahmen, Kollektivstrafen, Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte. Ansonsten gilt immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Aber auch Rechte der Lehrkräfte wurden erwähnt, z.B. das Recht zur Teilnahme an Maßnahmen des Bildungsurlaubs auch in der Unterrichtszeit. Andere, wie z.B. das Recht auf Teilzeitarbeit und auf ein Sabbatjahr, werden aktuell im politischen Raum diskutiert, um sie im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel ggf. einzuschränken. Gewalt gegen Lehrkräfte ist in den Kollegien ein virulentes Thema, bildet sich allerdings in den statistischen Daten des Bildungsministeriums und der Polizei nicht so ab, wie „vor Ort“ empfunden (siehe Landtagsdrucksache 20/641). Über Vorfälle, bei denen Gewalt im Spiel ist, sollten deshalb die Schulleitung, die Schulaufsicht und gegebenenfalls auch die Polizei informiert werden!

Es wurden auch Empfehlungen diskutiert, die den Lehrkräften und auch den Schüler*innen mehr Handlungssicherheit bringen können: Die Schulen sollten Konzepte zu relevanten pädagogischen Herausforderungen erarbeiten, dazu Schulkonferenzbeschlüsse herbeiführen, sie in den Klassen und auf Lehrerkonferenzen diskutieren und konsequent und einheitlich danach handeln – und auch den § 25 des Schulgesetzes anwenden.

Unterstützung für die Kollegien bieten u.a. Kreisfachberater*innen für Erziehungshilfe, das IQSH, die Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen.

Mit guten Konzepten und guter Präventionsarbeit könnten schon im Vorfeld viele Konfliktsituationen vermieden werden.

Am Ende der Veranstaltung wurde deutlich, dass wir es mit einem enorm komplexen Themenbereich zu tun haben und es keine Garantie für bestimmte Ausgänge gibt. Daher wurde herausgestellt, dass es auch aus diesem Grund wichtig ist, Mitglied der GEW zu sein. Man könne sich dann an die Landesstelle für Rechtsschutz wenden, um im Bedarfsfall auch von dort aus beraten und juristisch begleitet zu werden.

Sabine Duggen
Vorsitzende des GEW-Kreisverbandes Segeberg

Veranstaltungen:

Eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen kann bei der GEW abgerufen werden: Anfragen sind zu richten an Christian Steenbuck: steenbuck@gew-sh.de

Lehrkräftemangel? Gibt es leider doch!

Er lässt sich auch nicht von Journalist*innen wegschreiben

Die Überschrift überrascht: „Lehrkräftemangel gibt es nicht“, machen die Zeitungen des Schleswig-Holsteinischen-Zeitungsverlages am 20. April 2023 auf ihren Politikseiten auf einen umfangreichen Artikel eines leitenden Redakteurs aufmerksam. Schön wäre es, wenn die Überschrift der Realität entspräche. Dem ist aber leider nicht so.

Geschenkt die Polemik zu den vermeintlichen Sonnenseiten des Lehrer*innenberufs: Pferde, Wohnmobile, Luxus-Pensionen und

Wir empfehlen den Besuch einer Grundschule an der Westküste

Ferien, auf die der Autor in seinem Artikel nicht verzichten mag. Das lassen wir einfach mal beiseite. Schließlich ist der Neid auf Lehrkräfte fast so alt wie der Beruf.

Widmen wir uns also den Fakten: Kein Lehrkräftemangel? In Schleswig-Holstein möchten wir dem Autor zum Beispiel den Besuch einer Grundschule an der Westküste, einer Gemeinschaftsschule im Hamburger Umland oder eines x-beliebigen Förderzentrums im Lande (mit Ausnahme des Nordens) empfehlen. Dort erleben Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern den Mangel Tag für Tag. Weil es an ausgebildeten Lehrkräften fehlt, müssen dort vielerorts nicht oder nur teilweise ausgebildete Kräfte die Unterrichtsversorgung mit aufrechterhalten. Landesweit sind insgesamt etwa 200 Stellen unbesetzt. Auf geschätzt knapp 2.000 Stellen befinden sich nicht oder nur teilweise qualifizierte Personen. Und im Vergleich zu anderen Bundesländern stellt sich die Lage in Schleswig-Holstein noch günstig dar.

Hingegen rechnet der SHZ-Autor vor: Die Anzahl der Lehrer*innen sei in den vergangen zwanzig Jahren um 13 Prozent, also 3.000 Lehrkräfte, gestiegen, die der Schüler*innen hingegen um 13 Prozent gesunken. Folglich könne es gar keinen Lehrkräftemangel geben. Diese Rechnung blendet nicht nur die gesellschaftlichen Veränderungen und damit gewachsenen Anforderungen an Schule in den vergangenen zwanzig Jahren aus. Sie verzerrt das Bild auch mathematisch, weil sie sich auf „Köpfe“ und nicht auf Stellen bezieht. Im Jahr 2002 gab es in Schleswig-Holstein

Foto: Vecteezy

18.269 Lehrerstellen (Stellen, nicht Lehrkräfte!) bei 335.000 Schüler*innen. 2022 waren es 19.329, ein Zuwachs um 5,8 Prozent bei einem Rückgang der Zahl an Schüler*innen um 43.000.

Obwohl bei weitem nicht im erforderlichen Umfang hat der Landtag in den vergangenen beiden Jahrzehnten auch auf Druck der GEW hin die Zahl der Stellen erhöht, damit die Schüler*innen mehr Unterricht bekommen. Die Zahl der Unterrichtsstunden wurde erhöht. Die Lage an den Schulen sähe sonst noch schlimmer aus. Lag die Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden je Schülerin/Schüler im Jahr 2002 an Grundschulen bei 1,08, erreicht sie jetzt 1,54. An den

Faktoren, die den Lehrkräftebedarf kräftig erhöht haben

damaligen Hauptschulen betrug die Anzahl 1,44, an den heutigen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe 1,92. Außerdem leistete ein Teil der Lehrer*innen damals noch Vorgriffsstunden, um so die Unterrichtssituation für die Schüler*innen nicht ins Bodenlose stürzen zu lassen.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten gab es einen krassen gesellschaftlichen Wandel, verstärkte Einwanderung, Ausbau der Inklusion und eine ausgeweitete Bildungsbeteiligung. Schüler*innen gehen heute länger zur Schule als noch vor 20 Jahren. Alles Faktoren, die nicht nur die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte, sondern auch den Lehrkräftebedarf kräftig erhöht haben.

Diese Stellen lassen sich nun heute immer schwieriger besetzen. Das betrifft in erster Linie Förderzentren, Grundschulen und Gemeinschaftsschulen. In allen Schularten existieren erhebliche Probleme, Lehrer*innen für Fächer wie Mathematik, Physik, Chemie, Kunst und Musik zu finden. Düster sieht es darüber hinaus in den Regionen aus, die Lehrer*innen für sich als Wohn- und Arbeitsort nicht attraktiv finden.

Der Lehrkräftemangel – es gibt ihn also. Und er wird sich in den kommenden Jahren noch verschlimmern, weil die Politik ihn in den vergangenen Jahren nicht wahrhaben wollte. So warf die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Karin Prien der GEW noch vor fünf Jahren Panikmache vor, als die GEW vor dem sich immer stärker abzeichnenden Lehrkräftemangel warnte.

Der Lehrkräftemangel ist leider Realität. Verharmlosen hilft nicht. Er lässt sich auch nicht von Journalist*innen wegschreiben.

Bernd Schauer,
Geschäftsführer der GEW Schleswig-Holstein

Viel Wind um ChatGPT

Ein Kommentar

Der Sturm rund um den Chatbot „ChatGPT“ ist inzwischen etwas abgeflacht und trotzdem bleibt offen, ob ChatGPT für Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, lehren und lernen eher Chance oder Gefahr darstellt. Dieser Kommentar versucht, darauf die ersten Antworten zu finden.

Was ist ChatGPT?

ChatGPT ist ein auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierter Chatbot, der von OpenAI entwickelt wurde. Es ist ein interaktiver Chatbot, der in der Lage ist, auf eine Vielzahl von Fragen und Anfragen zu antworten und dabei natürliche Sprache zu verwenden. ChatGPT nutzt maschinelles Lernen und neuronale Netze, um kontextbezogene Antworten zu generieren und seine Antworten auf Grundlage des Kontexts und der vorherigen Gespräche mit dem Benutzer anzupassen.

Was bedeutet ChatGPT für Schulen und Universitäten?

Neben ChatGPT gibt es auch noch andere chatbasierte KI. Digitalisierung erreicht damit ein neues Level. Vermutlich haben schon mehr als die Hälfte der Schüler*innen bzw. Student*innen ChatGPT oder ähnliches ausprobiert und/oder nutzen es. Eine offizielle Zahl ist nicht ermittelbar.

Lehrende können ChatGPT zur Erstellung von Arbeitsblättern nutzen oder anderweitig in den Unterricht/die Lehre einbeziehen. Problematisch wird es dann, wenn Lehrende bei zu Hause erbrachten Prüfungsleistungen nicht mehr erkennen können, ob der Text von den Lernenden selbst verfasst oder durch Künstliche Intelligenz generiert wurde, zum Beispiel bei Lesetagebüchern, Projektarbeiten, Referaten, Hausarbeiten etc. Auch mathematische Aufgaben kann der Chatbot lösen.

Für Schüler*innen und Student*innen wird es problematisch, wenn sie der KI blind vertrauen und nicht hinterfragen, ob der generierte Text inhaltlich korrekt ist oder nicht. Die Texte, auf die ein Chatbot zurückgreift, stehen im Internet frei zur Verfügung. Zum Teil sind diese auch nicht mehr aktuell

Konkret heißt das:

ChatGPT und andere chatbasierte künstliche Intelligenzen sind da und werden sich rasant weiterentwickeln. Verbieten kann man sie nicht, deshalb müssen Schüler*innen und Lehrkräfte sowie Studierende und Lehrende dazu befähigt werden, mit ChatGPT umzugehen.

Werden Schulen, Universitäten und Fachhochschulen beim Umgang mit ChatGPT unterstützt?

Seit dem 03.04.2023 findet man auf der Homepage des Landes unter dem Stichwort „Künstliche Intelligenz in der Schule“ folgende Überschrift: „Land arbeitet an Leitfaden zum Umgang mit ChatGPT und anderen textgenerierenden Chatbots.“[1*] Außerdem erfährt man dort, dass sich ein Expert*innenngremium zum Kaminabend getroffen hat, um über den Umgang mit „KI in der schulischen Bildung“ zu beraten.

In den Schulen angekommen ist bislang nichts, außer der Handlungsleitfaden für Schulen aus NRW.[2*] Zum Umgang mit KI im Kontext der Universitäten und Fachhochschulen sucht man vergebens.

Foto: Vecteezy

Und was sagt die GEW dazu?

Die GEW SH hat auf seinem Landeshauptausschuss am 05.05.2023 über das Thema beraten:

Ein Handlungsleitfaden für Schulen ist ein erster Schritt, reicht aber nicht aus. Lehrkräfte müssen flächendeckend schnell fortgebildet werden. Gefahren und Nutzen müssen aufgezeigt werden.

Die GEW fordert deshalb:

- 1. Mehr Zeitressource in allen Jahrgangsstufen für die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Fächern.
- 2. Flächendeckende Fortbildungen während der Unterrichtszeit für alle Lehrkräfte zum Umgang mit ChatGPT und anderen KI im Unterricht (sofort)
- 3. Aufnahme des Themas „künstliche Intelligenz“ in die Lehrkräftebildung (Chancen, Gefahren, Nutzungsmöglichkeit auch für Lehrkräfte)
- 4. Weiterbildung für Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen zum Umgang mit ChatGPT und anderen KI in der Lehre (sofort).
- 5. Aufklärung im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Probleme bei der Nutzung von ChatGPT und anderen KI.
- 6. Bereitstellung einer stets aktualisierten Liste, welche künstlichen Intelligenzen für Schulen und Universitäten datenschutzrechtlich anwendbar sind.
- 7. Handlungsleitfaden für den Umgang mit schriftlichen Prüfungsleistungen (zum Beispiel Projektarbeiten).

1 schleswig-holstein.de - Politik - Künstliche Intelligenz in der Schule (06.05.2023)*

2 handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf (schulministerium.nrw) (06.05.2023)*

Katja Coordes,
Stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Schleswig-Holstein

Kurz & knackig

Tipps, Hinweise und Termine

LesePeter Mai 2023 für das Kinderbuch „Reißaus mit Krabbenbrötchen“

Der LesePeter für den Monat Mai geht an Silke Schlichtmann für das Kinderbuch „Reißaus mit Krabbenbrötchen“. Der Kinderroman nehme sich voller Sensibilität dem Thema Demenz an, urteilte die Jury.
Mehr Buchtipps und Unterrichtsmaterialien: https://www.gew.de/gew/ausschuesse-arbeitsgruppen/weitere-gruppen/die-ajum

Save the Date:

Qualifizierung für Berufsschullehrkräfte im November
Seminarangebot zu den Themen Verschwörungsideologien und Menschenfeindlichkeit

Am 23. - 25. November 2023 findet in Wetzlar das Qualifizierungsseminar für Fachkräfte an Berufsschulen statt: „Von Verschwörungen und anderen Erzählungen. Wie man Verschwörungsideologien erkennt, wie sie wirken und was man ihnen entgegnen kann“. Kooperationspartner ist die lea bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen.

Kulturfahrt des GEW-Kreisverbandes Kiel

Der GEW-KV Kiel lädt seine Mitglieder (und eventuell eine Begleitperson) zur diesjährigen Ausstellung der NordArt ins Kunstzentrum in Büdelsdorf ein. Die Fahrt findet an zwei Terminen statt:
Sonnabend, 9. September 2023 und Dienstag, 12. September 2023
Wir fahren mit dem Bus vom Wilhelmsplatz ab. Nach einer Führung und einem gemeinsamen Imbiss ist noch Zeit für eigene Erkundungen. Je nach Wetterlage fährt der Bus um 15.00 oder 17.00 Uhr zurück. Die verbindliche Anmeldung erbitten wir bis zum 21. August 2023 mit Angaben zur gewünschten Gruppe und zur Anreise (Mitfahrt mit dem Bus oder Anreise mit eigenem PKW). Wenn die Anzahl der Anmeldungen die der möglichen Plätze übersteigt, werden die Plätze nach Eingangsreihenfolge vergeben!
Anmeldung an KV Kiel
Tel: 0431 - 553130
Fax: 0431 - 2600417
E-Mail: gewkvkiel@mytng.de
oder bei Klaus Bielfeldt
E-Mail: k.bielfeldt@web.de
Tel: 04349 - 1712

In eigener Sache

Das Magazin „Bildung zwischen den Meeren“ ist die Zeitschrift für die Mitglieder des GEW-Landesverbandes Schleswig-Holstein.
Damit sich auch deren Wünsche und Interessen in den Artikeln widerspiegeln können, bitten wir euch, uns **Themen** zu nennen, die wir in den nächsten Ausgaben bearbeiten sollten.
Herzlich möchten wir euch ermuntern, selbst **Artikel** zu schreiben. Gerne stehen wir euch dabei hilfreich zur Seite, indem wir euch **Hintergrundinformationen für Autor*innen** zukommen lassen. Jährlich führen wir auch Schreibseminare durch.
Habt ihr Interesse, auch in die **redaktionelle Arbeit** von „Bildung zwischen den Meeren“ einzusteigen? Wenn ihr Interesse habt, dann könnt ihr probeweise an unseren Redaktionssitzungen teilnehmen!

Eure Redaktion Kontakt: heidn@gew-sh.de
Matthias Heidn, Sarah Izydorczyk, Blanka Knudsen und Eddi Pusch

+ + Geänderter Redaktionsschluss am 1. des Vormonats! + +

Notizen

aus dem Gewerkschaftshaus

Foto: GEW SH

von Bernd Schauer
Geschäftsführer der GEW Schleswig-Holstein

Montag, 1. Mai 2023
Zwischen den Blöcken

Stark vertreten wie lange nicht mehr, war der GEW-Block auf der Mai-Demo in Kiel. Das fing bei den Allerjüngsten, einer Handvoll Kinder von GEW-Beschäftigten im Alter zwischen noch nicht einmal einem Jahr und fünf Jahren an, setzte sich über viele Kolleg*innen von der Jungen GEW fort bis hin zu den altbekannten Grauköpfen. Während der Demo lief unser GEW-Block immer wieder Gefahr, in die Mühlen zwischen SPD-Block und Schwarzem Block zu geraten. Vor uns bewegte sich die SPD wie immer zu langsam, von hinten bedrängte uns laut und ungestüm der Schwarze Block.

Dienstag, 2. Mai 2023
Alles muss raus!

Zwei Paletten mit heute angelieferten Schuljahresplanern müssen raus an die GEW-Vertrauensleute an den Schulen. Meine Kollegin Birgit hat alles generalstabsmäßig vorbereitet, so dass sich das Schleppen der nicht gerade leichten Pakete in Grenzen hält. Jetzt muss nur noch die Post mitspielen und das tun, wofür es sie überhaupt gibt: Pakete zuverlässig an die richtige Adresse auszuliefern. Im vergangenen Jahr hatten wir den Verdacht, dass die Zusteller einige Pakete einfach in die Walachei oder ins Altpapier geschmissen haben. Angekommen sind sie bei den Vertrauensleuten jedenfalls nicht. Auf Nachfrage erhielten wir nur die Auskunft: „Beim Nachbarn abgegeben.“ Da werden sich wahrscheinlich Nachbar*innen von Schulen die GEW-Schuljahresplaner untern Nagel gerissen haben, um sie über e-bay-Kleinanzeigen zu verticken. Ein Geschäft, mit dem sich im vergangenen Jahr übrigens auch ein mittelloses GEW-Mitglied ein Zubrot verdient hat, wie wir zufällig im Internet entdeckt haben.

Mittwoch, 3. Mai 2023
Schwänzen ohne Lehrer*innen

Wer wird eigentlich so alles zu einem Fachgespräch des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages eingeladen? In der Lobby hinter einem Pfeiler versteckt, konnten wir zufällig den Dialog zweier Abgeordneter bei der Planung des Fachgesprächs „Schulpflicht, Absentismus, Kindeswohl“ belauschen:

Auf jeden Fall ***Professorinnen und Professoren***! Das bringt dem Ganzen akademische Weihen. Genau, ***Förderpädagogik*** und ***klinische Psychologie. Psychotherapie*** macht sich auch immer gut. Außerdem: Wie hieß noch der ***Migrationsforscher***, der neulich bei Lanz war? Den sollten wir auf jeden Fall einladen. Das bringt uns bundesweite Aufmerksamkeit. Die ***Kinderärzte*** dürfen wir nicht vergessen, ebenso wenig die ***Jugendamtsleute***, den ***Landesjugendhilfeausschuss***, den ***Kinderschutzbund*** und die ***kommunalen Verbände***. Wenn wir einen ***Stadtrat*** einladen, müssen wir aber auch einen ***Schulrat*** einladen. Hast Recht. Und was ist mit den Kirchen? Die stellen sich immer so an. Kriegen wir hin. Ich kenne da jemanden vom ***Diakonischen Werk Husum***. Für rechtliche Fragen laden wir die ***Richterverbände*** ein. Und was ist mit den Betroffenen? Wie Betroffene? Da sagst du was. Gut, dass dir das noch eingefallen ist. Die hätten wir sonst glatt vergessen. Also auch ***Landeselternbeiräte*** und ***Landesschülervertretungen*** auf die Liste.

Ein Fachgespräch zu Schulabsentismus ohne GEW, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen! Krasser können uns unsere Volksvertreter*innen ihr Desinteresse kaum zeigen. Im kursiven Text sind fett die Eingeladenen hervorgehoben. Wer es nicht glaubt: https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/01200/umdruck-20-01254.pdf

Donnerstag, 4. Mai 2023
Kein Knast für Kinder

Da schlagen die Herzen von Anhänger*innen einfacher Lösungen für komplexe Probleme höher. Zu fortgeschrittener Stunde erklärt die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Karin Prien (CDU) bei Lanz in der Talkshow, sie könne sich bei 12- bis 14-Jährigen eine Gefängnisstrafe vorstellen. Leider weiß sie damit nach einer NDR-Umfrage rund zwei Drittel der Schleswig-Holsteiner*innen hinter sich. Hintergrund sind die schlimmen Misshandlungen eines Mädchens durch eine Mädchen-Gang in Heide, deren Anführerin erst 13 Jahre alt ist. Selbstverständlich kennt die Juristin Karin Prien die Rechtslage nur zu gut. Die Neue Richtervereinigung sagt dazu: „Für Kinder unter 14 Jahren braucht es nicht das Jugendstrafrecht, um zu angemessenen Reaktionen zu kommen. Denn auch bei Kindern unter 14 Jahren reagiert der Staat, wenn sie Straftaten begehen… Mehr Ressourcen in Kindergärten, Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe könnten helfen frühzeitiger zu intervenieren. Neue Strafandrohungen nützen hingegen nichts.“ Dem ist nichts hinzu zu fügen.

Freitag, 5. Mai 2023
GEW und Bundeswehr

Bei der Bundeswehr soll es rund 11.400 Abkürzungen geben. Da kommt die GEW nicht ganz ran. Aber eine ordentliche zweistellige Zahl schaffen wir auch. Gewöhnliche Abkürzungen wie LDV, LHA, GLV, LV, FG usw.; und exotisch klingende wie LAMA, AG BiFi, und KAFGAH.

Impressum

Herausgeberin und Verlag:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
LV Schleswig-Holstein,
Legienstr. 22, 24103 Kiel,
Tel.: 0431-5195-150, Fax: 0431-5195-154
www.gew-sh.de, E-Mail: info@gew-sh.de
Schriftleitung: Matthias Heidn,
Tel.: 04194-980226, heidn@gew-sh.de
ISSN 0943-3538
Redaktionschluss:
jeweils der 1. des Vormonats
Gestaltung: bleifrei Texte + Grafik
Druck: nndruck, Kiel, info@nndruck.de

Für GEW-Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. „Bildung zwischen den Meeren“ erscheint 10 x jährlich (im Januar und August keine Ausgabe). Adressänderungen und Anliegen richten Sie bitte direkt an den Landesverband der GEW. Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor.

Hinweis: Die Drucklegung dieser Ausgabe erfolgte am 15.05.2023. Für aktuelle Entwicklungen verweisen wir auf die Homepage der GEW: **www.gew-sh.de**

Bargteheide

Foto: Heiko Winckel-Rienhoff

Elmshorn

Foto: Julia Hermer

Eckernförde

Foto: Thomas Hoy

Flensburg

Foto: Birgit Mills

Kiel

Foto: Philipp Westphal

Lübeck

Foto: Günther Bruns

Lübeck

Foto: DGB

Rendsburg

Foto: Olaf Kröger

Heide

Foto: Neele Herrmann

Lübeck

Foto: DGB

1. Mai 2023 in Schleswig-Holstein